
Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Bern	Freiburg	Solothurn	Wallis

Projektauftrag

Interkantonale Kooperation zur Einführung
des Französischunterrichts ab dem 3. und
des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr
sowie zur gemeinsamen Entwicklung des
Fremdsprachenunterrichts

**Die Erziehungsdirektorin und die Erziehungsdirektoren
der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg,
Solothurn und Wallis**

12. April 2006

Autorinnen gemäss Mandat der Steuergruppe, bestehend aus den Erziehungsdirektorinnen und –direktoren BL, BS, BE, FR, SO, VS:

Margreth Däscher

Dr. Brigitte Mühlemann

Christine Le Pape Racine

Folgende Expertin und folgende Experten wurden beigezogen:

Anna Elisabeth Högger, freischaffende Kommunikationsspezialistin (TP Kommunikation)

Andreas Kämpfer, Res Publica Consulting AG (Kostenmodell)

Dr. Christoph Lerch, Juristischer Dienst Berner Fachhochschule (Interkantonale Vereinbarung),

Prof. Dr. Andreas Lienhard und Dr. Adrian Ritz, Kompetenzzentrum für Public Management (kpm), Universität Bern (Beratung)

Peter Moser, PHBern/IWB (TP Aus- und Weiterbildung)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Gesamtschweizerisch.....	3
1.2	Kantonal	3
1.3	Kantonale Rahmenbedingungen	4
1.4	Fazit.....	7
1.5	Dokumente	7
2	Zielsetzung des projekts	7
2.1	Gesamtprojektziele.....	7
2.2	Projektziele	8
2.3	Projektphasen.....	9
3	Auftrag	10
4	Projektstruktur	11
4.1	Trägerschaft	11
4.2	Strategische Leitung.....	12
4.2.1	Steuergruppe	12
4.2.2	Geschäftsstelle und Projektsekretariat	14
4.2.3	Gesamtprojektausschuss	14
4.2.4	Controlling.....	15
4.2.5	Externe Qualitätssicherung.....	16
4.2.5.1	Evaluation.....	16
4.2.5.2	Beirat.....	17
4.2.5.3	Projektkontrolle	18
4.3	Operative Leitung	19
4.3.1	Gesamtprojektleitung.....	19
4.3.2	Erweiterte Projektleitung.....	20
4.3.3	Kantonale Projektleitungen.....	21
4.3.4	Sekretariat	21
4.3.5	Support	21
4.3.6	Teilprojekte	22
5	Projekttablauf	22
6	Projektfinanzen	24
7	Teilprojekte	26
7.1	Teilprojekt Aus- und Weiterbildung.....	26
7.1.1	Ausgangslage	26
7.1.2	Zielsetzungen	26
7.1.3	Auftrag.....	28
7.1.3.1	Anpassung der Studienpläne und der Sprachendidaktik in der Grundausbildung	28
7.1.3.2	Weiterbildung für Lehrpersonen ohne Fremdsprachenausbildung.....	30
7.1.3.3	Weiterbildung für Lehrpersonen mit Fremdsprachenausbildung.....	33
7.1.4	Projektorganisation	35
7.1.5	Projektplanung.....	41

7.1.6	Projektcontrolling	42
7.2	Teilprojekt Rahmenbedingungen.....	43
7.2.1	Ausgangslage	43
7.2.2	Zielsetzungen	43
7.2.3	Auftrag	43
7.2.3.1	Lektionentafel	43
7.2.3.2	Lehrpläne	44
7.2.3.3	Beurteilung und Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen	44
7.2.3.4	Anforderungsprofil für die Lehrpersonen	44
7.2.3.5	Lehr- und Lernmaterialien	45
7.2.3.6	Didaktik	45
7.2.3.7	Obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen.....	45
7.2.4	Projektorganisation	46
7.2.5	Projektplanung.....	48
7.2.6	Projektcontrolling	49
7.3	Teilprojekt Kommunikation	49
7.3.1	Ausgangslage	49
7.3.2	Zielsetzungen	49
7.3.2.1	Allgemein	49
7.3.2.2	Projektziele.....	50
7.3.3	Auftrag	50
7.3.3.1	Inhaltliche Botschaften	50
7.3.3.2	Dialoggruppen	51
7.3.3.3	Kommunikationsgefäße	51
7.3.3.4	Kommunikationsmassnahmen	52
7.3.4	Projektorganisation	53
7.3.5	Projektplanung.....	55
7.3.6	Projektcontrolling	56
8	Anhang.....	56

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Gesamtschweizerisch

Mit der Veröffentlichung des Gesamtsprachenkonzepts der Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (15.7.1998) wird die Diskussion um die Erneuerung des Sprachenunterrichts während der obligatorischen Schule in der Schweiz frisch lanciert. Stossrichtung des Gesamtsprachenkonzepts ist die Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichts, neue Vermittlungsmethoden, Kompetenzmessungen auf der Basis des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) und eine gesamtschweizerische Koordination. Der Sprachenstreit zwischen den Kantonen um die Einstiegsfremdsprache verhindert ein gemeinsames Vorgehen der Deutschschweizerkantone. Am 25.3.2004 gelingt den Erziehungsdirektoren und –direktorinnen mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Strategie und einem gemeinsamen Arbeitsplan für eine gesamtschweizerische Koordination ein Kompromiss, der eine Regionalisierung und eine intensive interkantonale Zusammenarbeit für die Koordination des Sprachenunterrichts vorsieht. Inhaltlich sieht die EDK-Strategie vor, dass bis zum 5. Schuljahr zwei Fremdsprachen – eine zweite Landessprache und Englisch – eingeführt und für beide Fremdsprachen am Ende der Volksschule verbindliche Kompetenzniveaus festgelegt werden. Am 19.11.2004 unterzeichnen die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil) eine Vereinbarung über eine weit reichende Koordination im Bereich des Sprachenunterrichts und über den Beibehalt der Einstiegsfremdsprache Französisch. Damit zeichnen sich in der Schweiz drei Regionen ab: Auf der einen Seite die Kantone der Romandie, vereinigt in der CIIP (Conférence Intercantonale de l’Instruction publique de la Suisse romande et du Tessin) und auf der Deutschschweizer Seite die Region EDK Ost plus BKZ (Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz) plus Aargau, aber ohne Graubünden, und die Region mit den sechs Kantonen entlang der Sprachgrenze zwischen dem französisch- und deutschsprachigen Sprachraum.

Die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der sechs Sprachgrenzkantone geben als Folge der Vereinbarung eine Projektskizze in Auftrag, die am 29. April 2005 genehmigt wird und als Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Projektauftrags dient.

1.2 Kantonal

Hearings, die im Vorfeld der Ausarbeitung des Projektauftrags in jedem der sechs Sprachgrenzkantone durchgeführt wurden, zeigen pro Kanton unterschiedliche Ausgangssituationen und Befindlichkeiten auf.

Ausser in den zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis ist die Frage der Einstiegsfremdsprache noch nicht definitiv entschieden. Die beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Absicht, bis Ende Jahr eine Klärung bezüglich Sprachenstaffelung herbeizuführen. Solothurn wartet mit seinem Entscheid bis zu diesem Zeitpunkt ab. Auf den 1.1.2006 werden die vier Kantone BL, BS, SO und AG ihre Pädagogischen Hochschulen unter dem Dach der Fachhochschule Nordwestschweiz vereinigen. Es ist unklar, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Sprachgrenzkantonen und Aargau in der Aus- und Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen gestalten wird.

Die Diskussion um die Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts wird in den einzelnen Kanto-

nen unterschiedlich intensiv geführt. Der Kanton Wallis hat ein kantonales Konzept zur Vorverlegung des Französisch- und Englischunterrichts erarbeitet. Basel-Stadt und Bern verfügen über Gesamtsprachenkonzepte. Das Basler Gesamtsprachenkonzept wurde in einer breiten Vernehmlassung diskutiert und positiv aufgenommen, das Sprachenkonzept für die deutschsprachige Volksschule des Kantons Bern wurde als Teil der kantonalen Bildungsstrategie im Grossen Rat diskutiert und verabschiedet. In Freiburg existiert seit längerer Zeit ein internes Sprachenkonzept. Die zwei andern Kantone verfügen über kein umfassendes kantonales Sprachenkonzept.

Die zweisprachigen Kantone Wallis und Freiburg sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass in den deutsch- und französischsprachigen Kantonsteilen unterschiedliche Schulkulturen und im Falle des Kantons Bern auch unterschiedliche Schulsysteme anzutreffen sind. Die deutschsprachigen Minderheiten in den Kantonen Wallis und Freiburg sind in ihren bildungspolitischen Entscheidungen von der französischsprachigen Mehrheit abhängig, während im Kanton Bern die zwei Kantonsteile unabhängig voneinander handeln können. In Freiburg und Wallis kann Englisch nur im Gleichschritt mit den Kantonen der Romandie vorverlegt werden.

Basel-Stadt hat in seiner Volksschule eine hohe sprachliche und kulturelle Heterogenität. Aus diesem Grund führt die Stadt mehrere Sprachförderungsprojekte durch. Auch verfügt sie dank ihrer Grenzlage mit Frankreich über ein gut ausgebautes Netz von französischsprachigen Partnerschulen.

Alle Kantone sehen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts einen grossen Informationsbedarf bei den amtierenden Lehrpersonen. Es wird festgestellt, dass die heutige Ausbildung der Lehrpersonen den zukünftigen erhöhten Anforderungen noch nicht genügt.

1.3 Kantonale Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Volksschule sind in den sechs Sprachgrenzkantonen sehr unterschiedlich. Die folgende Darstellung verdeutlicht dies:

	BL	BS	BE (d)	FR (d)	SO	VS (d)
Schulsystem	5 J. Prim 4 J. Sekundarstufe I (3 Niveaus) ¹	4 J. Prim 3 J. OS ² 2 J. WBS/Gymn. (3 Niveaus) ³	6 J. Prim 3 J. Sekundarstufe I (3 Niveaus) ⁴	6 J. Prim 3 J. Sekundarstufe I (4 Niveaus) ⁵	6 J. Prim 3 J. Sekundarstufe I (4 Niveaus) ⁶	6 J. Prim 3 J. OS (2 Niveaus) ⁷
	BL	BS	BE (d)	FR (d)	SO	VS (d)
Französischlektionen	3. Kl. – 4. Kl. 1.5 5. Kl. 1.5 6. Kl. 4 7. Kl. 2-4 8. Kl. 2-4 9. Kl. 2-4 Total: 13-19	3. Kl. – 4. K. – 5. Kl. 4 6. Kl. 4 7. Kl. 4 8. Kl. 3-4 9. Kl. 3-4 Total: 18-20	3. Kl. – 4. Kl. – 5. Kl. 4 6. Kl. 4 7. Kl. 4 8. Kl. 2-3 9. Kl. 2-3 Total: 16-18	3. Kl. 2 4. Kl. 2 5. Kl. 3 6. Kl. 3 7. Kl. 4 8. Kl. 4 9. Kl. 4 Total: 22	3. Kl. – 4. Kl. – 5. Kl. 2 6. Kl. 2 7. Kl. 4 8. Kl. 3-4 9. Kl. 3-4 Total: 14-16	3. Kl. 2 4. Kl. 2 5. Kl. 3 6. Kl. 3 7. Kl. 4 8. Kl. 3 9. Kl. 3 Total: 20
Französischlehrmittel	4.-6. Envol 7.-9. Bonne Chance	bis 7. Bonne Chance 8.-9. Envol	Bonne Chance	Bonne Chance	Bonne Chance	Bonne Chance

¹ Niveaus A = allgemein, elementare Ansprüche; E = erweiterte Ansprüche; P = Progymnasium

² Orientierungsschule (integrativ, im letzten Jahr mit Fachniveaus in D, F, M)

³ Weiterbildungsschule mit 3 getrennten Leistungszügen: A = allgemein, elementare Ansprüche; E = erweiterte Ansprüche; 2 J. Gymnasium

⁴ 7.-9. Kl. Real- und Sekundarschulniveau plus 9. Kl. Spez. Sek resp. Quarta (1. Jahr Gymnasium)

⁵ Unterteilung in Werkklasse, Realklasse, Sekundarklasse und progymnasiale Klasse

⁶ Sekundarstufe I: Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule, ab 8. Schuljahr Gymnasium. Ab 5. Schuljahr Übertritt in Progymnasium (an Bezirksschulen) möglich

⁷ Orientierungsschule unterteilt in Sekundar- und Realklassen resp. heterogene Klassen mit den Niveaus 1 und 2

Englischlektionen	7. Kl. 2-3 8. Kl. 2-3 9. Kl. 2-3 Total: 6-9	7. Kl. 3 8. Kl. 0-4 9. Kl. 0-3 Total: 3-10	7. Kl. 0-2 8. Kl. 0-2 9. Kl. 0-2 Total: 0-6	7. Kl. 2 8. Kl. 2 9. Kl. 3 Total: 7	7. Kl. 3 8. Kl. 3 9. Kl. 3 Total: 9	7. Kl. 2 8. Kl. 3 9. Kl. 2 Total: 7
Englischlehrmittel	E/P→Ready for English A→Non-Stop English	Non-Stop English	New Hotline	Ready for English	Ready for English	New Hotline
Selektionswirksamkeit von Franz und Englisch	Französisch: Selektionswirksam für Übertritt Primarstufe - Sekundarstufe I und generell auf Sekundarstufe I Englisch: Selektionswirksam auf Sekundarstufe I	Französisch: Selektionswirksam ab OS (5. Schuljahr) Englisch: Selektionswirksam ab 7. Schuljahr	Französisch: Selektionswirksam auf Primar- und Sekundarstufe I sowie für Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I Englisch: Selektionswirksam auf Sekundarstufe I	Französisch: Selektionswirksam für Beurteilung Übertritt Primar – Sekundarstufe I Nicht selektionswirksam für Vergleichsprüfung Englisch: Selektionswirksam auf Sekundarstufe I	Französisch: In Primarschule nicht selektionswirksam Englisch: Selektionswirksam ab 7. Schuljahr	Französisch: Nicht selektionswirksam für Übertritt Primarstufe - OS Ab OS selektionswirksam Englisch: Selektionswirksam ab OS
	BL	BS	BE	FR	SO	VS
Ausbildung Lehrpersonen auf Primarstufe	Integratives Lehrdiplom für Primarstufe bis 5. Schuljahr ohne Auslandsaufenthalt Ab 6. Schuljahr Sekundarlehrdiplom mit Auslandsaufenthalt	Bis 4. Schuljahr integratives Primarlehrerdiplom Ab 5. Schuljahr Sekundarlehrerdiplom mit Auslandsaufenthalt (Fachlehrersystem)	Lehrdiplom Primarschule mit Französisch, 4 Wochen Auslandsaufenthalt	Alle Primarlehrpersonen sind für Französisch ausgebildet. PH-Studium ist zweisprachig → mind. 15% in Partnersprache. PH Abgänger/-innen haben C1 Niveau plus 1 Praktikum in Partnersprache.	Stufendiplome (-2/+2 ohne Franz; 3.-6. Kl. mit Französisch) 6-wöchige Assistenz in der Romanie	Pädagogisches Reifezeugnis, keine spezielle Ausbildung für Französisch Neu: 2 Semester der Ausbildung im anderssprachigen Kantonsteil

Tabelle 1: Kantonale Rahmenbedingungen

1.4 Fazit

Die auf der einen Seite von Kanton zu Kanton bestehenden sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen und auf der anderen Seite die EDK Sprachenstrategie sowie die von ihr seit Jahren verfolgten Koordinationsbestrebungen bilden die komplexe Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Projektauftrags. Aus dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit, die Harmonisierung der Strukturen mit dem vorliegenden Projektauftrag zu fördern und gleichzeitig die kantonalen Anliegen in die Projektarbeiten zu integrieren.

1.5 Dokumente

Grundlage für den Projektauftrag bilden folgende Dokumente:

- Konkordat vom 29. Oktober 1970 über die Schulkoordination
- EDK (15. Juli 1998). Gesamtsprachenkonzept: Was für Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen?
- EDK (25. März 2004). Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination.
- Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil) vom 19. November 2004 zur Vorverlegung und Entwicklung des Französischunterrichts gemäss Sprachenstrategie der EDK in den deutschsprachigen Schulen der sechs Kantone, in denen Französisch weiterhin erste Fremdsprache sein soll.
- Le Pape Racine, Christine (5. April 2005). Projektskizze – Interkantonale Kooperation zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr.

2 ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

2.1 Gesamtprojektziele

Die Oberziele des Projektes sind in der Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern (deutschsprachiger Teil), Freiburg (deutschsprachiger Teil), Solothurn und Wallis (deutschsprachiger Teil) vom 19. November 2004 festgehalten. Die in der Sprachen-Strategie der EDK definierten Ziele und Etappen werden dem vorliegenden Projektauftrag zugrunde gelegt. Die laufenden Arbeiten zur Sprachförderung auf gesamtschweizerischer Ebene und in andern Regionen werden in das Kooperationsprojekt einbezogen.

Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, den künftigen Fremdsprachenunterricht gemeinsam zu entwickeln und in Fragen

- der Didaktik,
- der Studentafeln,
- der Lehrpläne,
- der Lehrmittel,
- des Anforderungsprofils der Lehrpersonen,

- der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen,
- der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios und
- der Kommunikation

eine möglichst hohe Koordination zu erreichen.

2.2 Projektziele

Von diesen Oberzielen werden die folgenden Projektziele abgeleitet und als Zielgrössen in die Gesamtprojektplanung und in die Teilprojektplanung eingebaut:

1. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der Primarschule zwei Fremdsprachen: Französisch ab dem 3. Schuljahr, Englisch ab dem 5. Schuljahr.
2. Der Unterricht orientiert sich an einer gemeinsamen Sprachendidaktik, der integrierten Sprachendidaktik. Durch eine den verschiedenen Sprachen gemeinsame Didaktik werden die einzelnen Sprachen nicht getrennt unterrichtet und gelernt, sondern zueinander in Beziehung gesetzt. Das Lernen jeder weiteren Sprache wird dadurch erleichtert. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert die erfolgreiche Anwendung von Sprache in jedem Unterricht. Im bilingualen Unterricht, ansatzweise auf der Unterstufe und verstärkt auf der Sekundarstufe I, wird der sachfachliche Inhalt teilweise in der Fremdsprache gelehrt und gelernt. Der Austausch zwischen den Sprachregionen fördert die kulturelle und sprachliche Interaktion. Die funktionale Mehrsprachigkeit ist Ziel der Lehrenden und Lernenden im Unterricht, in der Aus- und Weiterbildung, bei der Entwicklung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Lektionentafeln. Den Bedürfnissen fremdsprachlicher Kinder und Jugendlicher wird besondere Beachtung geschenkt.
3. Die Lektionentafel für Französisch und Englisch wird gemeinsam entwickelt und sieht für beide Sprachen bis zum 6. Schuljahr mindestens zwei, vom 7. – 9. Schuljahr mindestens drei Wochenlektionen vor.
4. Die Lernprofile werden nach den im Projekt HarmoS entwickelten Kompetenzmodellen und definierten Minimalstandards festgelegt. Die generelle Verwendung des europäischen Sprachenportfolios (ESP) und der Einsatz der Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF), wie sie von den Deutschschweizer Kantonen entwickelt wurden, sind integrierter Bestandteil des Beurteilungs- und Evaluationskonzeptes.
5. Die Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht ab dem 3. Schuljahr und für den Englischunterricht ab dem 5. Schuljahr werden gemeinsam entwickelt bzw. evaluiert.

6. Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch auf der Volksschulstufe unterrichten, verfügen künftig über Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1-C2⁸ gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen. Diese Forderung wird im Ausbildungsreglement, in den Studienplänen und in den Weiterbildungsangeboten umgesetzt. Mit Übergangsregelungen werden die heutigen Bestimmungen in die künftigen Anforderungen an die Lehrpersonen überführt. Vorbehalten bleiben andere Empfehlungen der EDK.
7. Die didaktische Weiterbildung und die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien sind für alle Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch unterrichten, obligatorisch.
8. Bei der Entwicklung der Aus- und Weiterbildungskonzepte, der Studienpläne sowie bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten arbeiten die Pädagogischen Hochschulen und die kantonalen Weiterbildungsstellen der sechs Kooperationskantone zusammen.
9. Mit einem gemeinsamen Kommunikationskonzept werden die zeit- und bedarfsgerechte Information und der rechtzeitige und zielorientierte Einbezug aller Anspruchsgruppen sichergestellt.
10. Die Koordination mit den Projektarbeiten in den übrigen Regionen der Schweiz zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes wird gewährleistet. Die Kooperation der sechs Kantone wird nach Bedarf und zur optimalen Zielerreichung durch die Zusammenarbeit mit andern Kantonen erweitert.

2.3 Projektphasen

A	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter Vorbehalt des Inkraftsetzungsbeschlusses vom 12. April 2006	18. November 2005
B	Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorin / die Erziehungsdirektoren der sechs Kooperationskantone	12. April 2006
C	Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung und Einsetzung der Gesamtprojektleitung	ab August 2006
D	Aus- und Weiterbildung	Beginn Schuljahr 2007/08
E	Einführung Französisch ab drittem Schuljahr	ab August 2010

⁸ Im Teilprojekt Rahmenbedingungen sind zusammen mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen die Niveau-Zuteilungen pro Schulstufe festzulegen.

F	Einführung Englisch ab fünftem Schuljahr	ab August 2012
G	Projektabschluss	Juli 2014

Tabelle 2: Projektphasen

3 AUFTRAG

Die Gesamtprojektleitung erhält den folgenden Auftrag:

- Planung und Realisierung der Projektorganisation
- Aufbau der Projektadministration
- Planen und Einleiten aller Projektmassnahmen, die die Erreichung der Projektziele sicherstellen
- Führen und Steuern der Projektphasen vom Projektauftrag bis zum Projektabschluss
- Führung der Projektmitarbeitenden
- Leitung und Koordination aller Projektaufgaben gemäss Aufgabenbeschrieb (s. Kapitel 4.3.1)

Mit der Projektorganisation werden die geeigneten Gefässe geschaffen, damit die in Kapitel 2.1 und 2.2. genannten Gesamtprojektziele und Projektziele unter bestmöglichen Voraussetzungen, unter Einhaltung der gesetzten Meilensteine und gemäss Finanzplanung und Budgetvorgaben erreicht werden können. Die für die Entscheidungsfindung und Umsetzung notwendigen Grundlagen werden von den zuständigen Projektorganen erstellt.

4 PROJEKTSTRUKTUR

4.1 Trägerschaft

Die Aufbauorganisation der Trägerschaft gliedert sich wie folgt:

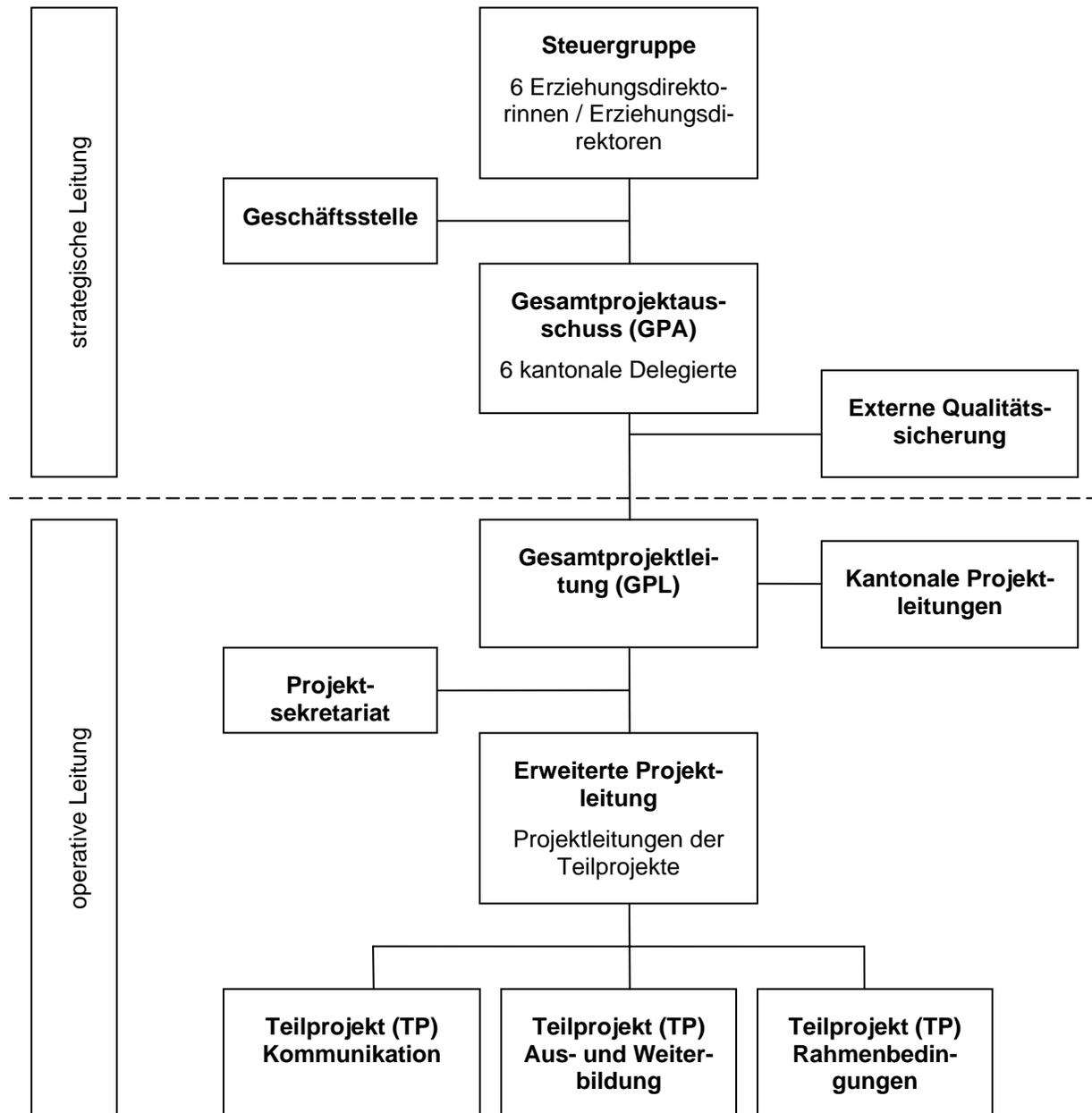


Abbildung 1: Organigramm Trägerschaft

4.2 Strategische Leitung

4.2.1 Steuergruppe

Weil es sich um ein länger dauerndes Projekt von weit reichender politischer Bedeutung handelt, wird eine Steuergruppe bestehend aus den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der sechs beteiligten Kantone eingesetzt. Als Legitimationspromotoren tragen die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die politische Verantwortung für das Projekt und dessen Vertretung in der Öffentlichkeit und gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Sie sind verantwortlich, dass die Gesamtprojektziele erreicht werden und dass die für die Umsetzung der vereinbarten Gesamtziele notwendigen Massnahmen auch in die kantonalen Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, insbesondere mit den Pädagogischen Hochschulen, aufgenommen werden. Die Steuergruppe schliesst Leistungsvereinbarungen mit Pädagogischen Hochschulen ab, die Leistungen im Rahmen des Projekts erbringen.

Die Steuergruppe fällt die Meilensteinentscheide und gibt die weiteren Phasen des Projektes und die dafür notwendigen Finanzen frei. Im Rahmen des Controllings überprüft die Gruppe die Gesamtprojektziele und leitet bei Abweichungen die nötigen Massnahmen ein. Sie genehmigt das Evaluationskonzept. Sie steuert den Gesamtprozess und nimmt die strategische Gesamtverantwortung wahr.

Die Steuergruppe wählt aus ihrem Kreis das Präsidium, bestimmt die personelle Zusammensetzung des Gesamtprojektausschusses und mandatiert je Kanton eine Vertretung. Sie wählt die Gesamtprojektleitung und setzt sie ein. Die einzelnen Mitglieder der Steuergruppe tragen die Verantwortung für die Abstimmung der kantonalen Projekte mit der interkantonalen Kooperation.

Die Steuergruppe trifft sich in der Regel zweimal jährlich.

<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung des Gesamtprozesses, Wahrnehmung der strategischen Gesamtverantwortung für das Projekt und dessen Vertretung in der Öffentlichkeit • Betreiben des strategischen Controllings • Ergreifen der für das Erreichen der vereinbarten Gesamtziele notwendigen Massnahmen • Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Pädagogischen Hochschulen • Fällen der Meilensteinentscheide und Freigabe der weiteren Phasen des Projekts sowie der notwendigen Finanzen • Beschlussfassung über das Kostenmodell für das Gesamtprojekt • Anpassen der Projektziele, der Projektstruktur und der Finanzen im Rahmen des Reportings und Controllings sowie aufgrund der Evaluationsergebnisse • Beschlussfassung über die Durchführung von Evaluationen • Ernennung der Mitglieder des Gesamtprojektausschusses • Genehmigung der Ernennung der Gesamtprojektleitung • Erlass von Reglementen • Beschluss über Voranschlag und Finanzplanung • Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes
<i>Kompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Leistungsvereinbarungen • Genehmigung des Evaluationskonzepts • Freigabe der Medienmitteilungen und Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
<i>Verantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Vertretung des Projekts in der Öffentlichkeit • Erreichen der Gesamtprojektziele • Sicherstellen der laufenden Kommunikationspolitik • Früherkennung von Risiken und Krisenpotenzialen • Rechtzeitige Initiierung der Evaluationsprozesse • Sicherstellen der notwendigen Massnahmen in den Kantonen • Steuerung des Gesamtprozesses • Abstimmung der kantonalen Projekte
<i>Arbeitsweise</i>	in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr
<i>Einsatzdauer</i>	2006 - 2014

4.2.2 Geschäftsstelle und Projektsekretariat

Die Geschäftsstelle des Projektes wird im NW EDK-Sekretariat angesiedelt. Sie ist Garantin der Vereinbarung, verwaltet die von den Kantonen zu leistenden finanziellen Beiträge und weist diese den Projektorganen gemäss Kostenmodell und Budget zu.

Der Standort der Projektadministration befindet sich im Kanton der noch zu bestimmenden Gesamtprojektleitung, vorzugsweise in der kantonalen Bildungsverwaltung.

4.2.3 Gesamtprojektausschuss

Die Mitglieder des Gesamtprojektausschusses vertreten je einen Kanton. Das Regionalsekretariat der NW EDK ist mit beratender Stimme vertreten. Der Gesamtprojektausschuss wählt aus seinem Kreise das Präsidium.

Die Mitglieder handeln im Auftrag der Steuergruppe und vertreten ihr gegenüber das Projekt. Der Gesamtprojektausschuss ist für die strategische Führung und die Aufsicht der operativen Tätigkeiten im Projekt zuständig. Er überprüft das Einhalten der Projektziele und leitet bei Abweichungen Massnahmen ein.

Der Gesamtprojektausschuss bereitet die Geschäfte zuhanden der Steuergruppe auf und legt sie dieser zur Entscheidung vor. Er koordiniert die Projektarbeiten einerseits zwischen den Kantonen und andererseits zwischen der Gesamtprojektleitung und der Steuergruppe. Die Mitglieder des Gesamtprojektausschusses gewährleisten den Zugang zu den kantonalen Bildungsverwaltungen zur Beschaffung der für den erfolgreichen Verlauf des Projekts notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen. Als Verwaltungsmitglieder leisten sie im Projekt bildungspolitische Unterstützung aus Sicht der Kantonsverwaltungen.

Auf Antrag der Gesamtprojektleitung bestimmt der Gesamtprojektausschuss die Zusammensetzung des Beirates. Die übrigen personellen Entscheide der Projektleitung nimmt er zur Kenntnis unter der Voraussetzung, dass die einzelnen Kantone in den Projektorganen angemessen vertreten sind. In Zusammenarbeit mit der Gesamtprojektleitung bestimmt der Gesamtprojektausschuss die Fachpersonen oder die Institution für die externe Projektkontrolle und die Evaluation.

Der Gesamtprojektausschuss tagt vier- bis sechsmal jährlich.

<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der strategische Führung des Projekts und Aufsicht über die operativen Tätigkeiten • Betreiben des strategischen Controllings • Ernennung der Gesamtprojektleitung • Entscheidungsgerechtes Aufbereiten der Geschäfte zuhanden der Steuergruppe • Koordination zwischen Gesamtprojektleitung, Steuergruppe und Kantonen • Beschaffung der projektrelevanten, kantonalen Unterlagen • Koordination des Reportings und Controllings an die Steuergruppe • Erarbeiten des Budgets und der Finanzplanung zuhanden der Steuergruppe • Erarbeiten der Reglemente • Regelung der Rechnungslegung, der Beitragszahlung und der Termine • Wahl des Beirats auf Antrag der Projektleitung
<i>Kompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen von Aufgaben in Vertretung der Steuergruppe • Kenntnisnahme von personellen Entscheiden der GPL • Bestimmung der Vertretung Controlling und Evaluation
<i>Verantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Überprüfung der Einhaltung der Projektziele • Gewährleistung rollender Planungs- und Zielfindungsprozesse • Risikogerechter Aufbau von Reglementen • Einhaltung der Vorschriften, Richtlinien und Termine • Sicherstellen der angemessenen kantonalen Vertretungen in den Projektorganen
<i>Arbeitsweise</i>	4 bis 6 Sitzungen pro Jahr
<i>Einsatzdauer</i>	2006 - 2014

4.2.4 Controlling

Gesamtprojektziele und Projektziele werden aufgrund festgelegter und von der Steuergruppe genehmigter Ist- und Soll-Werte der Leistungs- und Wirkungsziele überprüft und prognostisch analysiert. Bei nennenswerten Abweichungen werden von der Steuergruppe, dem Gesamtprojektausschuss und der Projektleitung inhaltliche, organisatorische oder personelle Veränderungen vorgenommen und gegebenenfalls das Kostenmodell angepasst.

Die Ergebnisse des Controllings liefern der Steuergruppe die Grundlage für die politische Argu-

mentation.

Der stufengerechte Controllingprozess bringt Planung, Steuerung und Reporting in einen logischen, transparenten Zusammenhang und fördert das Erreichen der Projektziele und die Qualität des Projektes.

Das Controlling ist zentrale Aufgabe jeder Verantwortungsstufe.

4.2.5 Externe Qualitätssicherung

4.2.5.1 Evaluation

Die Evaluation dient als Planungs- und Entscheidungshilfe für die Steuergruppe, den Gesamtprojektausschuss, den Gesamtprojektleiter und die Teilprojektleitungen. Sie ist ziel- und zweckorientiert und deckt den Informationsbedarf der Zielgruppen. Die Evaluationsergebnisse werten den Projektverlauf und den Projektstand, sind transparent und relevant und ermöglichen die formative Intervention. Die Standards der Evaluation orientieren sich an der Nützlichkeit, der Korrektheit, der Durchführbarkeit und an der Genauigkeit.

Gegenstand der Evaluation sind der Projektauftrag und seine Umsetzung, die politische Akzeptanz des Projekts, die Projektstruktur, das Projektarrangement, die Meilensteine, die Projektziele, der Ressourceneinsatz, die Leistung (Output) und Wirkung (Impact) des Projekts auf die Anspruchsgruppen.

Die Prüfung der Wirksamkeit (Outcome) der Umsetzung im Sinne der feststellbaren Veränderung (Wirkung auf den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen der Lernenden aufgrund der neuen Unterrichtsdidaktik und neuer Lehr- und Lehrmaterialien) ist nicht Gegenstand dieses Projektauftrags. Eine allfällige Langzeitstudie müsste im Rahmen einer Folgeorganisation durchgeführt werden.

Die Evaluation erfolgt prozessorientiert und baut auf dem partizipativen Ansatz auf, indem sie alle am Projekt Beteiligten (d.h. alle im Projekt Mitarbeitenden gemäss Organigramm) und die von den Auswirkungen des Projekts Betroffenen (d.h. Lehrpersonen, Lernende, Eltern, Politiker) in die Fragestellungen einbezieht.

Die Evaluation erfolgt formativ zur Verbesserung und Qualitätssicherung des Projekts zu definierten Zeitpunkten, erstmals im 2. Halbjahr 2007, und ex post summativ nach Abschluss des Projekts (2014).

Die Gesamtprojektleitung erarbeitet im Auftrag des Gesamtprojektausschusses das Pflichtenheft für ein Evaluationskonzept. Dieses wird mit dem Untersuchungsdesign von einer externen Fachperson erarbeitet und der Steuergruppe im 1. Halbjahr 2007 vorgelegt.

Die Betroffenen und die Beteiligten werden transparent über die Ergebnisse informiert.

Die Evaluation wird extern durch die Vergabe eines Mandates durchgeführt.

<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Evaluationskonzeptes • Beurteilung des Projektverlaufs und des Projektstandes • Information der Ergebnisse zuhanden der Zielgruppen • Formative Evaluation während des Projektverlaufs • Summative Evaluation nach Projektabschluss
<i>Kompetenzen</i>	Zugang zu allen für die Evaluation relevanten Informationen
<i>Verantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Relevanz und Transparenz • Laufende und rechtzeitige Information der Auftraggeber der Evaluation • Beitrag zur Qualitätssicherung
<i>Arbeitsweise</i>	im Auftragsverhältnis jährlich
<i>Einsatzdauer</i>	2007 - 2014

4.2.5.2 Beirat

Der Beirat setzt sich einerseits zusammen aus sechs Expertinnen und Experten, die aus den für das Projekt relevanten Gebieten - unter anderem des Projektmanagements, der Bildungswissenschaft, der Didaktik, der Lernpsychologie, der Sprachwissenschaft, der Kommunikation - ihre Sicht und ihren fachlichen Support in das Projekt einbringen. Andererseits sind je ein Mitglied der Arbeitsgruppe Sprachen NW EDK aus einem der Projektkantone und der Koordinationsgruppe Sprachen (KOGS) der EDK im Beirat vertreten.

Als Fachpromotoren bieten die Mitglieder des Beirates den für den erfolgreichen Projektverlauf notwendigen fachlichen Support und gewährleisten die externe Expertensicht. Der Beirat gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Projekts.

Die Sitzungen des gesamten Beirates finden drei- bis viermal jährlich statt.

<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Support betreffend Methoden- und Fachwissen • Einbringen der externen Expertensicht • Impulse für die Projektweiterentwicklung
<i>Kompetenzen</i>	Einbringen unabhängiger Expertensicht als Gesamtgremium an GPA und GPL
<i>Verantwortung</i>	<p>Gewährleistung von Qualität und Relevanz des Expertenwissens im Projektablauf</p> <p>Früherkennung von Projektdefiziten in fachlicher und methodischer Hinsicht</p>

<i>Arbeitsweise</i>	3 -4 Sitzungen pro Jahr
<i>Einsatzdauer</i>	2006 - 2014

4.2.5.3 Projektkontrolle

Neben dem Gesamtprojektausschuss, der die internen Controllingaufgaben prozessbegleitend wahrnimmt, übernimmt eine externe Fachperson oder Institution die Projektkontrolle.

Die externe punktuelle Überprüfung der Leistungen und Wirkungen des Projekts erfolgt in der Startphase während der ersten drei Projektjahre halbjährlich aufgrund der Reportingberichte der Projektleitung, anschliessend im Jahresrhythmus.

<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Reportingberichte • Überprüfung und prognostische Analyse der Ist-Soll-Werte der Leistungs- und Wirkungsziele • Aufbereiten der Grundlagen zuhanden der Entscheidorgane
<i>Kompetenzen</i>	Zugang zu allen für die Überprüfung relevanten Daten
<i>Verantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Projektzielerreichung • Förderung der Qualität
<i>Arbeitsweise</i>	<p>im Auftragsverhältnis</p> <p>in den Projektjahren 1-3 halbjährlich, ab Projektjahr 4 jährlich</p>
<i>Einsatzdauer</i>	Frühling 2007 – Juli 2014

4.3 Operative Leitung

4.3.1 Gesamtprojektleitung

Aufgaben

- Umsetzung des Projektauftrags
- Planung, Führung und Steuerung der Projektphasen vom Projektauftrag bis zum Projektabschluss
- Erarbeitung der Ist- und Soll-Werte der Leistungs- und Wirkungsziele
- Initiierung und Koordination aller Projektarbeiten
- Leitung des Teilprojekts Rahmenbedingungen

Sitzungsmanagement:

- Einladung und Traktandenliste der Steuergruppe nach Rücksprache mit dem Gesamtprojektausschuss
- Einladung und Traktandenliste des Gesamtprojektausschusses, des Beirates und der erweiterten Projektleitung
- Einladung zu Reporting- und Controllinggesprächen
- Einladung der kantonalen Projektleitungen und Traktandenliste
- Protokollführung
- Sitzungsleitung: Beirat, erweiterte Projektleitung, Teilprojekt Rahmenbedingungen, kantonale Projektleitungen
- Controlling/Reporting der Teilprojekte
- Kommunikation nach innen und Kommunikation nach aussen in Abstimmung mit dem Kommunikationskonzept über Projektinhalte und Projektverlauf
- Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtprojektausschusses
- Verfassen von Reportingberichten
- Erstellen eines Anforderungsprofils für Teilprojektleitungen und Sekretariatspersonal

Einrichten und Organisation des Projektsekretariats

Personalführung

Reibungslose, administrative Leitung des Projekts

<i>Kompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber den Teilprojektleitungen • Weisungsbefugnis gegenüber dem Sekretariat • Verwaltung und Verfügung über genehmigte Projektressourcen • Entscheid über Einkauf von Supportleistungen gemäss Budgetvorgabe • Anstellung der Teilprojektleitungen unter Berücksichtigung der angemessenen kantonalen Vertretungen • Anstellung des Sekretariatspersonals • Antragsrecht gegenüber des Gesamtprojektausschusses für die Ernennung und Zusammensetzung des Beirates • Mitsprache bei der Bestimmung der externen Controllingperson • Entscheid im Konfliktfall und bei der Konfliktlösung innerhalb des Teams
<i>Verantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Projektstands in Bezug auf Zielerreichung • Einhalten der Termine und Meilensteine • Einhalten der Kostenvorgaben gemäss Kostenmodell • Übersicht über externe Leistungserbringer, z.B. Support, Beirat, Weiterbildungsinstitutionen, Webmaster • Zeit- und bedarfsgerechte Information aller am Projekt Beteiligten; Sicherstellen des Informationsstandes der Steuergruppe, des Gesamtprojektausschusses, der Teilprojektleitungen, des Beirates, der Controllingperson und der kantonalen Projektleitungen.
<i>Arbeitsweise</i>	Vollpensum oder Stellenteilung mit reduziertem Pensum
<i>Einsatzdauer</i>	100% ab August 2006 – Dezember 2010 50% ab Januar 2011 – August 2014

4.3.2 Erweiterte Projektleitung

Die erweiterte Projektleitung besteht aus den drei Personen, die innerhalb der Teilprojekte die Leitungsfunktion innehaben. Die Gesamtprojektleitung ist in der erweiterten Projektleitung mit doppelter Funktion vertreten: Einerseits mit der Gesamtprojektverantwortung, andererseits in der Funktion als Teilprojektleitung Rahmenbedingungen.

Die erweiterte Projektleitung garantiert den Informationsfluss und die Koordination zwischen den einzelnen Teilprojekten. Die einzelnen Teilprojektleitungen stimmen ihre Projektziele auf das Gesamtprojektziel ab.

Sie beraten und unterstützen die Gesamtprojektleitung.

<i>Aufgabe</i>	Abstimmung der Teilprojektziele auf das Gesamtprojektziel Beratung und Unterstützung der Gesamtprojektleitung
----------------	--

<i>Verantwortung</i>	Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Teilprojekten und dem Gesamtprojekt
<i>Arbeitsweise</i>	Zusammensetzung: Gesamtprojektleitung, Teilprojektleitung Kommunikation und Teilprojektleitung Aus- und Weiterbildung Sitzungen auf Einladung der Gesamtprojektleitung
<i>Einsatzdauer</i>	ab September 2006 – August 2014

4.3.3 Kantonale Projektleitungen

Die kantonalen Projektleitungen beteiligen sich aktiv am Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Gesamtprojektleitung und gewährleisten die Rückkoppelung und Verzahnung zwischen dem interkantonalen Projekt und dem jeweiligen kantonalen Projekt.

Die kantonalen Projektleitungen und die Gesamtprojektleitung treffen sich nach Bedarf. Zusätzlich nehmen sie Einsitz im Teilprojekt Rahmenbedingungen.

<i>Aufgaben</i>	Kantonale Vertretung und Mitarbeit im Teilprojekt Rahmenbedingungen
<i>Kompetenzen</i>	
<i>Verantwortung</i>	Sicherstellen des Informationsflusses zwischen kantonalem Projekt und Gesamtprojektleitung Koordination zwischen interkantonalem und kantonalem Projekt
<i>Arbeitsweise</i>	Sitzungen mit Gesamtprojektleitung nach Bedarf Sitzungen im Rahmen des Teilprojekts Rahmenbedingungen
<i>Einsatzdauer</i>	ab 2007 - 2014

4.3.4 Sekretariat

Es leistet die notwendige administrative Unterstützung für die Gesamtprojektleitung und verwaltet die Projektdokumentation.

<i>Einsatzdauer</i>	70%	August 2006 – Dezember 2011, davon 20% für TP Kommunikation
	50%	Januar 2012 – August 2014

4.3.5 Support

Die Gesamtprojektleitung kann bei Bedarf externen Support und fachliche Beratung (z.B. Finanzberatung, juristische Beratung, Webmaster) im Rahmen des Projektbudgets beiziehen.

4.3.6 Teilprojekte

Siehe Kapitel 7

5 PROJEKTABLAUF

Phase	Meilenstein	Inhalt	Termin
	Meilenstein 1	Projektplanungsentscheid	29. 04.2005
A	Meilenstein 2	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter Vorbehalt des Inkraftsetzungsbeschlusses vom 12. April 2006	18. November 2005
B	Meilenstein 3	Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der sechs Kooperationskantone. Erteilen eines Projektleitungsauftrags ad interim	12. April 2006
	Zwischenphase	Projektleitungsarbeiten ad interim und Wahrnehmung von vorbereitenden Koordinationsarbeiten	1. Halbjahr 2006
C	Meilenstein 4	Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung durch die Parlamente	Herbst 2006
		Besetzung der Gesamtprojektleitungsstelle	August 2006
	Meilenstein 5	Start der Teilprojekte	ab August 2006
	Meilenstein 6	1. Projektcontrolling	März 2007
	Meilenstein 7	Entscheid Lehr- und Lernmaterialien Französisch	Mitte 2007
D	Meilenstein 8	Beginn Grundausbildung nach neuen Studienplänen	September 2007
	Meilenstein 9	1. Projektevaluation abgeschlossen	Dezember 2007
	Meilenstein 10	Beginn methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen	Juli 2008
	Meilenstein 11	Lehrplan fertig gestellt	Ende 2009
	Meilenstein 12	Entscheid Lehr- und Lernmaterialien Englisch	Ende 2009

	Meilenstein 13	Teilprojekt Rahmenbedingungen abgeschlossen	Sommer 2010
E	Meilenstein 14	Beginn Einführung Französisch ab drittem Schuljahr	August 2010
	Meilenstein 15	Initiierung der summativen Schlussevaluation	Sommer 2011
F	Meilenstein 16	Beginn Einführung Englisch ab fünftem Schuljahr	August 2012
G	Meilenstein 17	Projektabschluss. Umsetzung Gesamtsprachenkonzept gemäss Fahrplan EDK erfüllt	Juli 2014

Tabelle 3: Meilensteine Projektablauf

6 PROJEKTFINANZEN

Kostenmodell Gesamtübersicht Stand März 2006

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	total:
Gemeinsame Einmalige Kosten	Total "Gemeinsame Einmalige Kosten"	663'489	1'200'014	1'075'154	999'754	849'444	651'684	454'484	454'484	454'484	0	0	6'802'995
	Steuergruppe	498	498	498	498	498	498	498	498	498			4'480
	Gesamtprojektausschuss (GPA)	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987			26'880
	Gesamtprojektleitung	199'760	423'600	423'600	423'600	423'600	271'200	271'200	271'200	271'200			2'978'960
	Teilprojektleitung (TP) Aus- u. Weiterbildung	143'225	286'450	286'450	286'450	218'200	218'200	93'400	93'400	93'400			1'719'175
	Teilprojektleitung (TP) Kommunikation	108'700	217'400	187'400	187'400	158'800	158'800	86'400	86'400	86'400			1'277'700
	AG Grundausbildung	10'800	13'500	5'400	2'700								32'400
	AG Sprachkompetenz	10'800	16'200	10'800	5'400								43'200
	AG methodisch-didaktische Kompetenzen	36'000	41'400	5'400									82'800
	Teilprojekt Rahmenbedingungen	90'720	136'080	90'720	90'720	45'360							453'600
	Kosten Umfrage	60'000											60'000
Ausbildung des Kurskaders		61'900	61'900									123'800	
Aufteilung der Gemeinsamen Einmaligen Kosten nach Kantonen gemäss Kostenteiler													
14.6%	Kt. Basel Land	96'869	175'202	156'973	145'964	124'019	95'146	66'355	66'355	66'355			993'237
9.6%	Kt. Basel Stadt	63'695	115'201	103'215	95'976	81'547	62'562	43'631	43'631	43'631			653'088
51.9%	Kt. Bern	344'351	622'807	558'005	518'873	440'862	338'224	235'877	235'877	235'877			3'530'754
5.0%	Kt. Freiburg	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150
13.9%	Kt. Solothurn	92'225	166'802	149'446	138'966	118'073	90'584	63'173	63'173	63'173			945'616
5.0%	Kt. Wallis	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150
Kantonale Einmalige Kosten	Weiterbildungskosten für kantonales Lehrpersonal												
	Kt. Basel Land		661'409	661'409	661'409	940'113	940'113	278'705	278'705				4'421'862
	Kt. Basel Stadt		160'360	160'360	160'360	214'360	214'360	54'000	54'000				1'017'800
	Kt. Bern		2'543'880	2'543'880	2'543'880	4'227'330	4'227'330	1'683'450	1'683'450				19'453'200
	Kt. Freiburg		0	0	0	187'050	187'050	187'050	187'050				748'200
	Kt. Solothurn		448'920	448'920	448'920	1'010'070	1'010'070	561'150	561'150				4'489'200
	Kt. Wallis		0	0	0	224'460	224'460	224'460	224'460				897'840
Total	0	3'814'569	3'814'569	3'814'569	6'803'383	6'803'383	2'988'815	2'988'815	0	0	0	31'028'102	
Total Einmalige Kosten	663'489	5'014'583	4'889'723	4'814'323	7'652'828	7'455'068	3'443'299	3'443'299	454'484	0	0	37'831'097	

7 TEILPROJEKTE

7.1 Teilprojekt Aus- und Weiterbildung

7.1.1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss der sechs Kantone, den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule zu koordinieren und sich auf gleiche Rahmenbedingungen zu einigen, wurde die Grundlage dafür gelegt, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der sechs Kantone gemeinsam entwickelt werden kann. Obwohl die einzelnen Kantone mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts unterschiedlich weit sind und sich der mengenmässige Bedarf an Weiterbildung deutlich unterscheiden wird, ist es möglich, nach einem gemeinsamen Konzept vorzugehen. Auch der Beschluss, eine integrierte Sprachendidaktik einzuführen, fördert diese Koordination und Kooperation in hohem Mass.

Die wichtigsten Akteure in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sind heute die Pädagogischen Hochschulen. Die meisten haben ihren Betrieb erst vor wenigen Jahren aufgenommen und befinden sich in einer Aufbau- und Konsolidierungsphase. Es zeichnet sich ab, dass sie sich in Zukunft zunehmend auf das Bildungssystem der ganzen Schweiz ausrichten und zueinander in Konkurrenz stehen werden. Das wird möglicherweise Kooperationen zwischen den Pädagogischen Hochschulen schon bald erschweren. Heute sind sie aber noch stark mit den kantonalen und regionalen Schulstrukturen verbunden. Vor allem der Weiterbildungsbereich deckt noch hauptsächlich den Bedarf der eigenen Kantone ab. Deshalb soll in diesem Projekt mit den Pädagogischen Hochschulen beider Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zusammengearbeitet werden⁹.

7.1.2 Zielsetzungen

Das Teilprojekt Aus- und Weiterbildung orientiert sich an den Zielsetzungen, wie sie in der Projektskizze auf Seite 3 formuliert sind. Dabei steht im Zentrum, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule in den fünf Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, monologisches

⁹ Die Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn haben beschlossen, ihre Pädagogischen Hochschulen unter einem Dach der Fachhochschule Nordwestschweiz zusammenzuführen. Die neue Hochschule wird bereits ab 1. Januar 2006 operativ tätig werden, aber die Aus- und Weiterbildung erfolgt noch bis und mit Studienbeginn 2008 in der heutigen Form. Geplant sind in Zukunft drei Standorte (Brugg, Muttenz, Solothurn) und sieben Institute (fünf für Grundausbildung, eines für Weiterbildung und eines für Forschung und Entwicklung.)

und dialogisches Sprechen sowie Schreiben in Französisch und Englisch über bessere Sprachkompetenzen verfügen, als dies heute der Fall ist. Auf der Basis der standardisierten Instrumente IEF (Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen), HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) und ESP (Europäisches Sprachenportfolio) werden die Kenntnisse und Fertigkeiten national und international vergleichbar, was eine gezielte Steuerung von Verbesserungen im Unterricht ermöglicht und durch die integrierte Sprachendidaktik nachhaltig unterstützt wird.

Für die Aus- und Weiterbildung bedeutet dies, dass Lehrpersonen Unterstützung für ihren Sprachunterricht in Form von vertieften Sprachkompetenzen, ausführlichen Kenntnissen über Spracherwerb, methodisch-didaktischem Wissen, einer Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien und Begleitung in der Unterrichtspraxis erhalten. Aufgrund von unterschiedlichen Voraussetzungen in der Aus- und Weiterbildung der einzelnen Kantone sind folgende Teilziele zu erreichen:

Ausbildung:

- Anpassung der Studienpläne für die Grundausbildung 3.-6. Schuljahr
- Anpassung der Ausbildung in Sprachendidaktik in der Grundausbildung

Weiterbildung:

- Aufbau eines Weiterbildungsangebotes für Lehrpersonen bis und mit 6. Schuljahr ohne fremdsprachendidaktische Ausbildung für den vorverlegten Französisch- bzw.. Englischunterricht. Diese Weiterbildung ist grundsätzlich freiwillig, jedoch erforderliche Voraussetzung für Lehrpersonen, die im 3. und 4. Schuljahr Französisch und im 5. und 6. Schuljahr Englisch unterrichten werden. Die Weiterbildung umfasst vier Teile:
 - Sprachkompetenz (Zertifizierung)
 - sprachübergreifende didaktische Kompetenz
 - sprachspezifische didaktische Kompetenz (Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien)
 - Begleitung in der Unterrichtspraxis
- Aufbau eines obligatorischen Weiterbildungsangebotes für Lehrpersonen mit einer Fremdsprachenausbildung für die zu unterrichtenden Schuljahre. Diese Weiterbildung umfasst die Einführung in den neuen Lehrplan und die neuen Lehr- und Lernmaterialien¹⁰.

¹⁰ Eine der ersten Aufgaben im Teilprojekt muss sein, diese übergeordnete Zielsetzung für die beiden Sprachen und die sechs Kantone präziser zu fassen und den genauen Bedarf zu eruieren. Die einfache Unterscheidung in Angebote für Lehrpersonen mit oder ohne Fremdsprachenausbildung für die zu unterrichtenden Schuljahre reicht aus, um die Konzeption und Realisierung der Angebote zu planen.

Da die verschiedenen Kantone heute zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen, ist es unbedingt erforderlich, dass der aktuelle Stand in der Aus- und Weiterbildung in die neuen Konzepte einbezogen wird. Dies ist am besten zu gewährleisten, wenn alle Pädagogischen Hochschulen der Trägerkantone im Projekt mitarbeiten. Darauf ist bei der personellen Besetzung der Arbeitsgruppen besonderes Augenmerk zu legen. Organisatorisch hingegen werden die Projektleitung und der Projektauftrag einer einzigen Pädagogischen Hochschule übertragen, damit die administrative Verwaltung des Projekts möglichst einfach gehalten werden kann.

7.1.3 Auftrag

Kapitel 7.1 beschreibt die wichtigsten Grundlagen und zentralen Rahmenbedingungen für das Teilprojekt Aus- und Weiterbildung. Sie stützen sich auf die Prämissen der Kooperation zwischen den Kantonen, wie sie in der Projektskizze in Kapitel 4 (S. 5-6) definiert sind, und ergänzen diese wo nötig. Sie sind als Vorgaben für die Projektarbeiten und als Auftrag für die Projektleitung zu verstehen. Als Erstes wird der Änderungsbedarf im Studienplan der Grundausbildung skizziert, wie er durch die Vorverlegung der zwei Fremdsprachen entstehen wird. Zweitens werden die Massnahmen und Angebote beschrieben, die es in der Weiterbildung der Lehrpersonen umzusetzen gilt.

7.1.3.1 Anpassung der Studienpläne und der Sprachdidaktik in der Grundausbildung

Die Pädagogischen Hochschulen der Kantone Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis bieten Ausbildungsgänge für die Vor- und Primarschule (bis und mit 4., 5. oder 6. Schuljahr) an, die gesamtschweizerisch anerkannt sind¹¹. Die meisten Diplome verleihen eine integrale Unterrichtsberechtigung für den Kindergarten bis zum 6. Schuljahr¹². Die Studiengänge ermöglichen den Studierenden gewisse Spezialisierungen und Vertiefungen mittels Wahlpflichtbereichen und Wahlfächern. Dabei werden vor allem Fächerspezialisierungen im musischen Bereich, Stufenspezialisierungen für Kindergarten bis 2. Klasse oder 3. bis 6. Klasse und freie Wahlangebote wie z.B. Fachdidaktik Englisch oder Fremdsprachaufenthalte angeboten.

¹¹ Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK) verleiht die Anerkennung der Diplome (Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999).

¹² Nur die Pädagogische Hochschule Solothurn führt zwei Studiengänge, die zum einen für den Kindergarten bis zur 2. Klasse und zum anderen für die 3. bis 6. Klasse qualifizieren. In BS werden Primarlehrkräfte bis und mit 4. und in BL bis und mit 5. Schuljahr ausgebildet.

Die Pädagogischen Hochschulen müssen aufgrund der Vorverlegung der zwei Fremdsprachen Französisch und Englisch ihre Studiengänge für Studierende der auf der Primar- und Sekundarstufe überprüfen. Dabei gilt es einerseits die Studienreglemente und Studienpläne sowie die Fachdidaktiken der verschiedenen Sprachen den neuen Anforderungen des Berufsfeldes und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

Studienpläne

Die Pädagogischen Hochschulen müssen in Zukunft sicherstellen, dass sie in ihren Ausbildungen sowohl die Fächer Französisch als auch Englisch als Studieninhalte anbieten. Ob sie dies obligatorisch oder im Wahlfachbereich tun, ist gemäss Diplomanerkennungsreglement der EDK den Kantonen und den Hochschulen überlassen. Die Einführung der neuen Fremdsprache Englisch dürfte vermutlich jedoch den Rahmen einer Generalistenausbildung auf der Primarstufe mit sechs Schuljahren sprengen und eher ein Schritt in Richtung Fachgruppenlehrperson bedeuten.

Das Projekt unterstützt die Hochschulen dabei, folgende Aspekte in den Studienreglementen und -plänen adäquat festzuhalten:

- Sprachkompetenz für Französisch und Englisch auf Niveau C1 bzw. C2 gemäss ESP
- mindestens 4-wöchiger Aufenthalt im Sprachgebiet der Zielsprache
- Unterstützung / Beratung zur Erlangung der erforderlichen Sprachkompetenz
- Überprüfung der Sprachkompetenz
- Angemessene Stundendotation für die integrierte Sprachendidaktik

Integrierte Sprachendidaktik

Das neue Konzept der integrierten Sprachendidaktik geht davon aus, dass der Unterricht in den verschiedenen Sprachen nicht unabhängig voneinander geschieht, sondern dass im Lernprozess gezielt Verbindungen zwischen den einzelnen Sprachen hergestellt werden mit dem Ziel, dass die Lernenden ein höheres Fremd- und Erstsprachenniveau sowie differenziertere interkulturelle Kompetenzen erwerben. Eine integrierte Sprachendidaktik bezieht bekannte Sprachlernmethoden und -ansätze wie Language Awareness, Tandem-Lernen, Sprachenaustausch, bilingualen Sachfachunterricht und CLIL-EMILE Elemente¹³ ein. Es gehört zu den Aufgaben des vorliegenden Projekts, einerseits das Know-how möglichst vieler Sprach-Dozierender an den

¹³ CLIL = Content and language integrated learning; EMILE = Enseignement des matières par l'intégration d'une langue étrangère. Durch das Lernen von Sachwissen in einer Fremdsprache und das Reflektieren von Sprache im Sachfachunterricht wird ein guter Lerneffekt sowohl für die Sprache als auch für das Sachlernen erreicht.

Pädagogischen Hochschulen für die Umsetzung einer integrierten Sprachendidaktik in den Volksschulen zu nutzen und andererseits die Weiterentwicklung der Sprachendidaktiken an den Pädagogischen Hochschulen aktiv anzuregen und zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere:

- Dozierende aller Sprachendidaktiken in die Entwicklung der integrierten Sprachendidaktik einzubeziehen (z.B. Mitarbeit in Workshops, Hearings, Informationsbulletin)
- die integrierte Sprachendidaktik in der Ausbildung der Lehrpersonen zu verankern

7.1.3.2 Weiterbildung für Lehrpersonen ohne Fremdsprachenausbildung

Diese Weiterbildung betrifft in der Regel Lehrpersonen, die neu im 3. und 4. Schuljahr Französisch und im 5. und 6. Schuljahr Englisch unterrichten.

Die grosse Mehrheit der heute auf der Primarstufe unterrichtenden Lehrpersonen hat ihre Ausbildung auf dem seminaristischen Weg absolviert und ein integrales Patent erworben. Somit haben die meisten Lehrpersonen in ihrer Ausbildung Französisch-Unterricht und Fachdidaktik Französisch bezogen auf das Lehrmittel Bonne Chance erhalten. Diese Vorkenntnisse in Französisch bedürfen aber einer deutlichen Erweiterung, wenn man bedenkt, dass der Unterricht jüngere Lernende betrifft und mit neuen Lehrmitteln erfolgt, die auf neu entwickelten fachdidaktischen Grundsätzen basieren. Was das Fach Englisch betrifft, dürfen von den allermeisten Lehrpersonen, die im 5. und 6. Schuljahr unterrichten, zwar gewisse Englischkenntnisse, sicher aber keine fachdidaktischen Vorkenntnisse erwartet werden. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Lehrpersonen von Klassen, die von der Einführung einer neuen Fremdsprache betroffen sind, das Angebot einer Weiterbildung nutzen wird. Die Weiterbildung ist grundsätzlich freiwillig, entscheidet man sich aber dafür, Französisch im 3. und 4. resp. Englisch im 5 und 6. Schuljahr zu unterrichten, muss die ganze Weiterbildung durchlaufen werden.

Die Weiterbildung umfasst gleich wie in der Grundausbildung die zwei Bereiche Förderung der Sprachkompetenz und Erweiterung der methodisch-didaktischen Kompetenzen (sprachübergreifender, sprachspezifischer Teil und Begleitung in der Unterrichtspraxis). Im Folgenden werden die zentralen Aspekte der zwei Bereiche tabellarisch aufgeführt.

Förderung der Sprachkompetenz in Französisch und Englisch

<i>Adressaten</i>	Lehrpersonen mit geringen Fremdsprachenkenntnissen, die im 3. und 4. Schuljahr Französisch resp. im 5. und 6. Schuljahr Englisch unterrichten wollen
-------------------	--

<i>Voraussetzungen</i>	Lehrdiplom für die Zielstufe 3.-6. Schuljahr
<i>Anforderung</i>	Niveau C1 ¹⁴ für die Zielsprache (gemäss Europäischem Sprachenportfolio ESP)
<i>Vorgehen</i>	<p>Die Lehrpersonen erbringen den Nachweis, dass ihre Sprachkompetenz dem Niveau C1 entspricht.</p> <p>Die Lehrpersonen wählen die Form des Spracherwerbs und das zeitliche Vorgehen selber. Sie werden dabei von den Projektverantwortlichen beraten und unterstützt.</p> <p>Folgende Formen des Spracherwerbs werden hauptsächlich im Projekt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt als Assistenzlehrperson bzw. Hospitation an einer Schule mit der Zielsprache • Besuch von Sprachkursen im In- und Ausland • Lernen in Sprachen-Tandems
<i>Lehrpersonen (Schätzung)</i>	<p>ca. 1600 Lehrpersonen für Französisch</p> <p>ca. 1500 Lehrpersonen für Englisch</p>
<i>Entschädigung</i>	<p>Je nach Form und Dauer des Spracherwerbs und in Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben erhalten Lehrpersonen eine finanzielle Unterstützung.</p> <p>Diese kann maximal den Betrag zwischen Fr. 1'500.- und Fr. 3'700.- pro Lehrperson betragen¹⁵.</p> <p>Für die Kostenberechnung sind keine Entlastungen vorgesehen.</p>

¹⁴ Vorbehalten bleiben andere Empfehlungen der EDK. Dies gilt in diesem Projektauftrag für alle Hinweise auf sprachliche Kompetenzniveaus von Lehrpersonen.

¹⁵ Das Kostenmodell basiert auf der Annahme eines vierwöchigen Aufenthalts als Assistenzlehrperson (Fr. 2'200.-) sowie eines Beitrags für die Zertifizierung der Sprachkompetenz (Vorbereitungskosten Fr. 1'200.- plus Prüfungskosten Fr. 300.-). Die Bedingungen für eventuelle finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung werden unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen Vorgaben definiert. Das Projekt empfiehlt, Lehrkräfte beim Nachweis der geforderten Sprachkompetenz mit einem einmaligen Betrag zu unterstützen.

Erweiterung der methodisch-didaktischen Kompetenzen¹⁶

<i>Adressaten</i>	Lehrpersonen, die neu im 3. und 4. Schuljahr Französisch und im 5. und 6. Schuljahr Englisch unterrichten
<i>Voraussetzungen</i>	Lehrdiplom für die Zielstufe 3.-6. Schuljahr ausreichende Fremdsprachenkenntnisse (Niveau C1 gemäss ESP)
<i>Anforderung</i>	Modular aufgebaute Weiterbildung (5 Module, total 4 ECTS-Punkte). (Für Details siehe Projektskizze S. 12) <ul style="list-style-type: none"> • 10 Tage Kontaktstudium • 6 Stunden Selbststudium • 54 Stunden reflektierte Unterrichtspraxis
<i>Vorgehen</i>	Die Weiterbildung umfasst einen sprachenübergreifenden (3 Grundmodule) und einen sprachenspezifischen Teil (2 Sprachmodule). Wer die Unterrichtsberechtigung für beide Fremdsprachen erwerben will, muss insgesamt die 3 Grundmodule (2.5 ECTS-Punkte) und 2 Mal 2 Sprachmodule (total 3 ECTS-Punkte) besuchen. Die Pädagogischen Hochschulen führen die Weiterbildung so weit als möglich dezentral durch.
<i>Lehrpersonen (Schätzung)</i>	ca. 1600 Lehrpersonen für Französisch ca. 1500 Lehrpersonen für Englisch
<i>Entschädigung</i>	unentgeltlicher Besuch der Weiterbildung Bezahlte Stellvertretungen für den Besuch der Weiterbildung ¹⁷ entsprechend den kantonalen Vorgaben

¹⁶ In der Projektskizze werden die beiden Teile Förderung der Sprachkompetenz und methodisch-didaktische Weiterbildung zusammen als Zusatzausbildung bezeichnet.

¹⁷ Das Kostenmodell basiert auf der Annahme, dass für die 10 Tage Kontaktstudium jeder Lehrperson rund die Hälfte der Stellvertretungskosten bezahlt wird. Das Modell rechnet mit durchschnittlich 40 Unterrichtsstunden à Fr. 75.- (Total Fr. 3'000.-) pro Lehrperson.

7.1.3.3 Weiterbildung für Lehrpersonen mit Fremdsprachenausbildung

Die folgenden Ausführungen betreffen vor allem Lehrpersonen, die im 5. und 6. Schuljahr Französisch und im 7. bis 9. Schuljahr Französisch oder Englisch unterrichten, ihre eigenen Fremdsprachenkenntnisse in Französisch oder Englisch aber als nicht zufrieden stellend erachten für das Unterrichten gemäss den neuen Konzepten (integrierte Sprachendidaktik, neue Lehr- und Lernmaterialien, zweisprachiger Unterricht usw.). Auch sie erhalten die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz bis auf das Niveau C1 bzw. C2 zu verbessern und ihre methodisch-didaktischen Kompetenzen innerhalb einer Übergangszeit (Übergangsregelung) zu erweitern. Die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien ist jedoch für alle Lehrpersonen, die Fremdsprachenunterricht erteilen, obligatorisch.

Im Folgenden werden die zentralen Aspekte der drei Bereiche tabellarisch aufgeführt.

Förderung der Sprachkompetenz

<i>Adressaten</i>	Lehrpersonen, die im 5. und 6. resp. im 7. bis 9. Schuljahr Französisch oder Englisch unterrichten
<i>Voraussetzungen</i>	Lehrdiplom für die entsprechende Zielstufe
<i>Anforderungen</i>	Niveau C1 für Französisch und Englisch bis zum 6. Schuljahr, ab 7. Schuljahr Niveau C2 (gemäss Europäischem Sprachenportfolio)
<i>Vorgehen</i>	<p>Die Lehrpersonen erbringen den Nachweis, dass ihre Sprachkompetenz dem Niveau C1 oder C2 entspricht.</p> <p>Die Lehrpersonen wählen die Form des Spracherwerbs und das zeitliche Vorgehen selber. Sie werden dabei von den Projektverantwortlichen beraten und unterstützt.</p> <p>Folgende Formen des Spracherwerbs werden hauptsächlich im Projekt gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufenthalt als Assistenzlehrperson bzw. Hospitation an einer Schule mit der Zielsprache – Besuch von Sprachkursen im In- und Ausland – Lernen in Sprachen-Tandems
<i>Lehrpersonen (Schätzungen)</i>	<p>ca. 500 – 1'000 Lehrpersonen Französisch</p> <p>ca. 500 – 1'000 Lehrpersonen Englisch</p>
<i>Entschädigung</i>	unentgeltlicher Besuch der Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit

Erweiterung der methodisch-didaktischen Kompetenzen

<i>Adressaten</i>	Lehrpersonen, die im 5. und 6. resp. im 7. bis 9. Schuljahr Französisch oder Englisch unterrichten
<i>Voraussetzungen</i>	Lehrdiplom für die Zielstufe

<i>Anforderungen</i>	Niveau C1 resp. C2 für Französisch und Englisch. Es müssen Übergangsbestimmungen ausgearbeitet werden.
<i>Vorgehen</i>	Die Weiterbildung umfasst einen sprachenübergreifenden (3 Grundmodule) und einen sprachenspezifischen Teil (2 Sprachmodule) Der sprachenspezifische Teil, der die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien betrifft, ist obligatorisch. Die Teilnahme an den übrigen Teilen der Weiterbildung ist freiwillig. Die pädagogischen Hochschulen führen die Weiterbildung so weit als möglich dezentral durch.
<i>Lehrpersonen</i>	ca. 500 Lehrpersonen für Französisch ca. 500 Lehrpersonen für Englisch plus Einführung in die Lehr- und Lernmaterialien für Französisch und Englisch je 2'000 Lehrpersonen im 7. bis 9. Schuljahr
<i>Entschädigung</i>	unentgeltlicher Besuch der Weiterbildung Bezahlte Stellvertretung für obligatorischen Teil der Weiterbildung entsprechend den kantonalen Vorgaben (s. auch Fussnoten 15 und 17)

Ausbildung für Lehrpersonen der 7. bis 9. Schuljahre ohne Fremdsprachenausbildung

<i>Adressaten</i>	Lehrpersonen, die im 7. bis 9. Schuljahr unterrichten und keine Fachausbildung in Französisch oder Englisch haben, die aber über gute Fremdsprachenkenntnisse verfügen und bilingualen Sachfachunterricht erteilen möchten
<i>Voraussetzungen</i>	Lehrdiplom für die Zielstufe
<i>Anforderungen</i>	Niveau C1-C2 für Französisch und Englisch. Es müssen Übergangsbestimmungen erarbeitet werden.
<i>Vorgehen</i>	Die Weiterbildung umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Modul integrierte Sprachendidaktik • 1 Modul Einführung in den bilingualen Sachfachunterricht • 1 Modul Begleitung im ersten Unterrichtsjahr Die Teilnahme an der Weiterbildung ist obligatorisch für bilingual unterrichtende Lehrpersonen Die Pädagogischen Hochschulen führen die Weiterbildung so weit als möglich dezentral durch.

<i>Lehrpersonen (Schätzung)</i>	ca. 500 Lehrpersonen für Französisch ca. 500 Lehrpersonen für Englisch
<i>Entschädigung</i>	Unentgeltlicher Besuch der Weiterbildung Bezahlte Stellvertretung für den Besuch der Weiterbildung entsprechend den kantonalen Vorgaben (s. auch Fussnote 15)

7.1.4 Projektorganisation

Die breit gefächerten Arbeiten, wie sie in Kapitel 7.1 beschrieben sind, können inhaltlich drei Themenschwerpunkten zugeordnet werden. Damit das Projekt zügig vorangetrieben werden kann, wird ein arbeitsteiliges Vorgehen in drei Arbeitsgruppen gewählt. Eine erste Arbeitsgruppe kümmert sich um die Reformen in der Grundausbildung, die zweite Arbeitsgruppe nimmt sich der Förderung der Sprachkompetenz von bereits ausgebildeten Lehrpersonen an, und die dritte Arbeitsgruppe konzipiert und führt die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen durch (vgl. Abbildung 2). Die Teilprojektleitung koordiniert alle Arbeiten und leitet deshalb alle Gruppen.

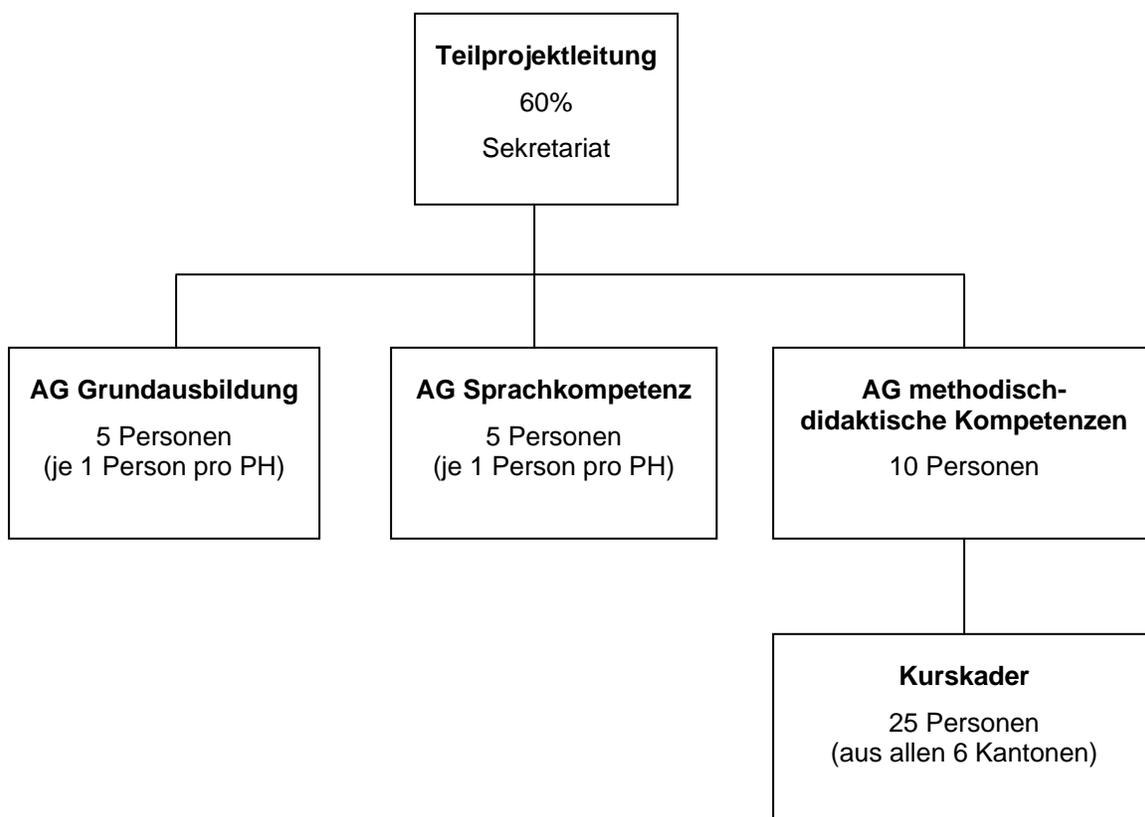


Abbildung 2: Teilprojektorganisation für die Aus- und Weiterbildung

Im Folgenden werden die einzelnen Organe der Teilprojektorganisation beschrieben. Dabei werden die sieben Aspekte Grundlagen, Zusammensetzung, Aufgaben, Arbeitsweise, Verantwortung, Kompetenzen und Dauer des Einsatzes für jedes Organ präzisiert.

Projektleitung

<i>Zusammen- setzung</i>	Dozent/Dozentin einer Pädagogischen Hochschule
<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau der Projektorganisation• Anstellung der Projektmitarbeitenden• Entwicklung Befragungskonzept• Information und Koordination der drei Arbeitsgruppen und des Kurskaders• Organisation und Administration der Weiterbildungen• Werbung für Kursangebote, in Zusammenarbeit mit TP Kommunikation• Führung des Projektsekretariats• Koordination mit den Kantonen über den GPA• Reporting zuhanden GPL
<i>Verantwortung</i>	Erreichen der formulierten Zielsetzungen Führung der Arbeitsgruppen und des Sekretariats Fachliche, personelle und organisatorische Leitung des Teilprojekts Durchführung der Befragung von amtierenden Lehrpersonen
<i>Kompetenzen</i>	Arbeitsauftragserteilung im Teilprojekt Operative Kontrolle und Steuerung der Arbeiten Einberufung der Gremien im Teilprojekt Einsatz der finanziellen Mittel gemäss Budget
<i>Umfang und Einsatzdauer</i>	60% ab September 2006 bis Dezember 2011 30% ab Januar 2012 bis Juli 2014
<i>Weitere Res- ourcen</i>	30% Sekretariat ab September 2006 bis Dezember 2011 55'000.- Honorare pro Jahr für externe Unterstützung und Beratung bis Dezember 2011

Arbeitsgruppe Grundausbildung

<i>Zusammen- setzung</i>	5 Dozierende der Pädagogischen Hochschulen beider Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis
------------------------------	---

<i>Aufgabe</i>	<p>Förderung der Fremdsprachenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Vergleich der Studienangebote im Bereich Fremdsprachenkompetenz an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen • Entwicklung verschiedener Varianten für Fremdsprachenaufenthalte während des Studiums • Erarbeitung von Varianten für die Überprüfung der Sprachkompetenz (Niveau C1 bzw. C2 gemäss ESP) <p>Entwicklung einer integrierten Sprachendidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Vergleich der Stundendotation für die Fremdsprachendidaktik in den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen • Analyse und Vergleich der Ziele und Inhalte in den Sprachendidaktiken • Erarbeitung verschiedener Varianten zur Integration der Fachdidaktiken Deutsch/Französisch und Englisch • Entwicklung eines „Rahmenlehrplans“ für die integrierte Sprachendidaktik <p>Information und Erfahrungsaustausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Projekt (v.a. methodisch-didaktische Weiterbildung, Sprachenkompetenz und Rahmenbedingungen) • Information der Direktionen der Pädagogischen Hochschulen über mögliche Varianten zur Entwicklung der Studiengänge betreffend Fremdsprachen • Gegenseitige Information über die Anpassung der Studienreglemente und Studienpläne an den Päd. Hochschulen • Erfahrungsaustausch über die gewählten Ausbildungsvarianten, wenn sie eingeführt werden
<i>Verantwortung</i>	<p>Unterstützung der Pädagogischen Hochschulen bei der Anpassung der Studiengänge</p> <p>Einbringen der eigenen fachlichen Kompetenzen</p> <p>Einhalten der Termin- und Qualitätsvorgaben</p>
<i>Kompetenzen</i>	<p>Einreichen von Anträge betreffend Reform der Grundausbildung bei der Steuergruppe zuhanden der Direktionen der Pädagogischen Hochschulen</p>
<i>Arbeitsweise</i>	<p>1. Projektjahr: monatliche Sitzungen à 3 Stunden</p> <p>Ab August 2007: vierteljährliche Sitzungen à 3 Stunden</p> <p>Die Arbeitsgruppe wird von der Teilprojektleitung geleitet.</p>

<i>Einsatzdauer</i>	August 2006 bis Juli 2009
1. Projektjahr:	Erarbeitung der Varianten für die Entwicklung der Studiengänge
Ab August 2007:	Gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch

Arbeitsgruppe Sprachenkompetenz

<i>Zusammensetzung</i>	5 Dozierende der Pädagogischen Hochschulen beider Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis
<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Vergleich bestehender Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen zum Spracherwerb • Erarbeitung der Vorgehensweisen bei den geförderten Weiterbildungsformen für den Spracherwerb • Definition der Unterstützungsleistungen für die Weiterbildung der Lehrpersonen (Beratung und Dienstleistungen) • Erarbeitung der Kriterien für die finanziellen Rückerstattungen • Auswahl von und Verhandlungen mit externen Leistungserbringern (z.B. Partnerschulen, Sprachschulen) • Definition eines Validierungsverfahrens für das Sprachniveau C1 und C2 • Entwicklung von Werbematerialien für die Weiterbildungsangebote • Realisierung und Prozessevaluation der konzipierten Massnahmen
<i>Verantwortung</i>	<p>Erreichen der formulierten Zielsetzungen</p> <p>Einbringen der eigenen fachlichen Kompetenzen</p> <p>Einhalten der Termin- und Qualitätsvorgaben</p>
<i>Kompetenzen</i>	Mitwirken bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote und der Definition der Unterstützungsleistungen
<i>Arbeitsweise</i>	<p>1. Projektjahr: monatliche Sitzungen à 3 Stunden</p> <p>Ab August 2007: zweimonatliche Sitzungen à 3 Stunden</p> <p>Die Arbeitsgruppe wird von der Teilprojektleitung geleitet.</p>
<i>Einsatzdauer</i>	<p>Erarbeitung der Massnahmen: August 2006 bis Juli 2007</p> <p>Realisierung und Evaluation: August 2007 bis Juli 2009</p>

Arbeitsgruppe methodisch-didaktische Weiterbildung

<i>Zusammensetzung</i>	10 Personen, wovon: <ul style="list-style-type: none">• mindestens ein/e Dozent/in aus jeder Pädagogischen Hochschule• mindestens eine Vertretung aus jedem Kanton• mindestens zwei Vertreter/innen aus dem 3. bis 6. Schuljahr
<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung des Weiterbildungskonzepts• Erarbeitung der Weiterbildungsmaterialien• Konzeption des Werbematerials für die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt Kommunikation• Planung der Durchführungsorte der Weiterbildung• Beratung bei der Rekrutierung des Kurskaders• Mitarbeit in der Weiterbildung für das Kurskader
<i>Verantwortung</i>	Erreichen der formulierten Zielsetzungen Einbringen der eigenen fachlichen Kompetenzen Einhalten der Termin- und Qualitätsvorgaben
<i>Kompetenzen</i>	Mitwirken bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote
<i>Arbeitsweise</i>	1. Projektjahr: 3-4 Blockveranstaltungen à 2-3 Tage (total 10 Tage) 2. Projektjahr: vierteljährliche Sitzungen à 3 Stunden
<i>Einsatzdauer</i>	Erarbeitung Konzept und Unterlagen: August 2006 bis Juli 2007 Hilfe zur Umsetzung der Weiterbildung: August 2007 bis Juli 2008

Kurskader für die methodisch-didaktische Weiterbildung

<i>Zusammensetzung</i>	25 Dozierende und Lehrpersonen aus allen Kantonen
<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an der Weiterbildung für das Kurskader• Feinplanung, Durchführung und Evaluation der methodisch-didaktischen Weiterbildung• Erfahrungsaustausch• Anpassung des Kurskonzepts aufgrund der Evaluationen
<i>Verantwortung</i>	Durchführung der methodisch-didaktischen Weiterbildungen
<i>Kompetenzen</i>	Antragsrecht an die Projektleitung

<i>Arbeitsweise</i>	Weiterbildung für das Kurskader: 10 Tage Durchführung der methodisch-didaktische Weiterbildung gemäss Einsatzplan der Projektleitung
<i>Einsatzdauer</i>	August 2007 bis Juli 2008

7.1.5 Projektplanung

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die zeitlichen Dimensionen des Projekts. Als Erstes sind die Termine der verschiedenen Umsetzungen eingetragen, wie sie heute vorgesehen sind. Als Zweites folgen die wichtigsten Arbeiten im Projekt, welche die Umsetzungen vorbereiten und begleiten werden.

	Kalenderjahr Quartal	2006				2007				2008				2009				2010				2011				2012				2013				2014			
		I	II	III	IV																																
1. Umsetzungen																																					
1.1 Einführung Franz. ab 3. Schuljahr																																					
1.2 Lehr-/Lernmaterialien fertig																																					
1.3 Einführung Engl. ab 5. Schuljahr																																					
1.4 Neuer Lehrplan																																					
2. Projektplanung																																					
2.1 Konstituierung und Aufbau der Projektorganisation																																					
2.2 Entwicklung Weiterbildungskonzept Sprachkompetenz																																					
2.3 Entwicklung methodisch-didaktisches Weiterbildungskonzept																																					
2.4 Unterstützung der Studienplanreformen der Päd. Hochschulen																																					
2.5 Ausbildung des Kurskaders																																					
2.6 Realisierung der Weiterbildungen Sprachkompetenz																																					
2.7 Realisierung der neuen Studienpläne in der Grundausbildung																																					
2.8 Realisierung methodisch-didaktische Weiterbildung																																					

Tabelle 5: Zeitplan des Projekts

Das Projekt wird grundsätzlich in vier Phasen ablaufen. Zu Beginn muss die Projektorganisation installiert werden, bevor in einem zweiten Schritt die inhaltlichen Entwicklungsarbeiten angegangen werden. Als Drittes folgen die ersten Umsetzungsarbeiten und ab August 2008 beginnt der aufwändigste Teil des Projekts, die methodisch-didaktischen Weiterbildungen (s. Tabelle 5).

Phase	Schwerpunkte	Meilenstein	Termin
1	Konstituierung und Aufbau der Projektorganisation	Die Mitarbeitenden für das Projekt sind bestimmt.	September 2006
2	Entwicklung Weiterbildungskonzept Sprachkompetenz Entwicklung methodisch-didaktisches Weiterbildungskonzept Unterstützung der Studienplanreformen der Pädagogischen Hochschulen	Die inhaltlichen Entwicklungs- und Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen.	September 2007
3	Ausbildung des Kurskaders Realisierung der Weiterbildungen Sprachkompetenz Realisierung der neuen Studienpläne in der Grundausbildung	Die ersten Umsetzungen beginnen.	ab Herbst 2007
4	Realisierung methodisch-didaktische Weiterbildung	Die ersten Weiterbildungen werden durchgeführt.	ab Sommer 2008

Tabelle 6: Projektablauf

7.1.6 Projektcontrolling

Das Prozesscontrolling der geleisteten Arbeiten erfolgt regelmässig auf drei verschiedenen Ebenen.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen überprüfen jährlich den Stand der Arbeiten und den Grad der Zielerreichung, halten die zentralen Ergebnisse schriftlich fest und begründen Abweichungen vom geplanten Vorgehen. Die Ergebnisse werden allen Projektmitarbeitenden und zuständigen Organen zugänglich gemacht.

Teilprojektleitung

Die Projektleitung überprüft halbjährlich den Stand der Arbeiten im ganzen Projekt. Sie stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die eigenen Resultate in einem Bericht zusammen. Ergeben sich gravierende Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zustand, sind diese im Bericht zu begründen und allenfalls Korrektur-Massnahmen vorzuschlagen. Der Bericht ist Grundlage für das Reporting/Controlling-Gespräch mit der Gesamtprojektleitung.

Gesamtprojektleitung

Die GPL prüft halbjährlich die geleisteten Arbeiten und vergleicht sie mit dem ursprünglichen Auftrag und den aktuellen Rahmenbedingungen in den Kantonen. Sie entscheidet über Anträge der Teilprojektleitung und kann Änderungen der Zielsetzung, der Organisation und der finanziellen Ressourcen des Projekts vornehmen.

7.2 Teilprojekt Rahmenbedingungen

7.2.1 Ausgangslage

Wie in Kapitel 1 Ausgangslage dargelegt, sind die Schulsysteme, Lektionentafeln, Lehrpläne, die verwendeten Lehrmittel und die Anforderungen an die Lehrpersonen in den einzelnen Kantonen sehr verschieden.

7.2.2 Zielsetzungen

Die Umsetzung des Projektauftrags hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule in den sechs Kantonen zu harmonisieren. Mit dem Projektauftrag wird das Ziel verfolgt,

- für alle Kantone die Mindestzahl an Fremdsprachenlektionen je Schulstufe festzulegen,
- die Lehrpläne zu vereinheitlichen,
- gemeinsame Instrumente zur Beurteilung und Evaluation der Schülerinnen und Schüler einzusetzen,
- ein gemeinsames Anforderungsprofil für Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten, festzulegen,
- Lehr- und Lernmaterialien zu evaluieren, die auf einer gemeinsamen Didaktik basieren und
- die Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts durch eine obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen zu sichern.

7.2.3 Auftrag

Das Teilprojekt Rahmenbedingungen unter der Leitung der Gesamtprojektleitung entwickelt eine für die sechs Kantone gemeinsame Lektionentafel für Französisch und Englisch und erarbeitet gemeinsame Lehrpläne für diese Fremdsprachen. Das TP erstellt die Entscheidungsgrundlage für die Anstellungsbedingungen und die Anforderungsprofile für Lehrpersonen und definiert die Übergangsregelungen. Es begleitet die Entwicklung von neuen Lehr- und Lernmaterialien oder evaluiert bereits bestehende. Weiter werden die Unterlagen für die Einleitung der obligatorischen Weiterbildung in den Kantonen vorbereitet. Die Beurteilungsinstrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen werden zur Implementierung koordiniert.

7.2.3.1 Lektionentafel

Die in der Projektskizze beschriebene Lektionentafel für Französisch und Englisch gilt als Minimalforderung für die in diesen Fächern vorgesehene Lektionendotation:

Sprache	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
Französisch	2	2	2	2	3	3	3
Englisch			2	2	3	3	3

Tabelle 7: Lektionendotation Französisch und Englisch

Die kantonalen Vertretungen im Teilprojekt Rahmenbedingungen einigen sich auf eine für alle Kantone vertretbare gemeinsame Lektionentafel. Es bleibt letztlich den Kantonen überlassen, ob die zusätzlichen Lektionen für Französisch und Englisch über Fächerabtausch, über Mehrlektionen oder bilingualen Sachfachunterricht ermöglicht werden. Diese Grundsatzdiskussion im Zusammenhang mit dem gesamten Bildungsauftrag der Volksschule ist in der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen zu führen.

7.2.3.2 Lehrpläne

Die kantonalen Lehrpläne für Französisch und Englisch werden durch einen einzigen gemeinsamen Lehrplan ersetzt, und zwar in Übereinstimmung mit den Lehrplanarbeiten auf der Ebene Deutschschweiz und im aktiven Austausch mit den Projektarbeiten in den Regionen EDK-Ost, BKZ und CIIP.

7.2.3.3 Beurteilung und Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen

Die Kompetenzmodelle für den Fremdsprachenunterricht richten sich nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) und nach den von der EDK mit HarmoS definierten Minimalstandards.

Das Teilprojekt stellt sicher, dass die getroffenen Grundsatzentscheide über die Verwendung von IEF (Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen) und ESP (europäisches Sprachenportfolio) und die auf regionaler und schweizerischer Ebene abgegebenen Empfehlungen befolgt und übernommen werden. Im Projekt wird zuhanden der sechs Kantone ein gemeinsames Massnahmenpaket entwickelt für den Vollzug und die Umsetzung der Empfehlungen in den Kantonen.

7.2.3.4 Anforderungsprofil für die Lehrpersonen

Das Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) definiert das Profil der Sprachkompetenzen derjenigen Lehrpersonen, die künftig im dritten bis sechsten Schuljahr den Französischunterricht (ab dem 3. Schuljahr) oder den Englischunterricht (ab dem 5. Schuljahr) erteilen. Für die Sprachlehrpersonen, die im 7. bis 9. Schuljahr Fremdsprachen unterrichten, wird das Niveau C2 des GER vorausgesetzt. Diese Anforderungsprofile für Lehrpersonen in der Volksschule werden in das Ausbildungsreglement der Pädagogischen Hochschulen aufgenommen und den Weiterbildungsangeboten zugrunde gelegt. Vorbehalten bleiben andere Bestimmungen und Empfehlungen der EDK. In Übergangsbestimmungen werden die Unterrichtsbefähigung und die Unterrichtsberechtigung der amtierenden Lehrkräfte definiert, geregelt und die Auflagen festgelegt.

Im Teilprojekt werden zuhanden der Steuergruppe und der Kantone die entsprechenden Unterlagen erarbeitet.

7.2.3.5 Lehr- und Lernmaterialien

Ziel der Kooperation ist unter anderem die Entwicklung und der Einsatz von gemeinsamen Unterrichtsmaterialien im Fremdsprachenunterricht. Sowohl für den vorverlegten Französischunterricht als auch den Englischunterricht ab der 5. Klasse müssen neue Lehr- und Lernmaterialien entwickelt bzw. evaluiert werden. Ein neues Lehrwerk für den Französischunterricht ab dem 3. bis zum 9. Schuljahr ist in Vorbereitung.

Die kantonalen Vertretungen in der Arbeitsgruppe beziehen diese laufende Lehrmittelentwicklung für den Französischunterricht in ihre Evaluationsarbeiten ein.

Die Arbeitsgruppe bereitet die Entscheidungsgrundlagen für die neuen gemeinsamen Lehrmittel zuhanden der Steuergruppe auf und stellt sicher, dass den Lehrwerken die didaktischen Anforderungen und die für die Lernstufen geforderten Kompetenzprofile zugrunde liegen.

7.2.3.6 Didaktik

Der Ansatz der integrierten Sprachendidaktik und die methodische Umsetzung werden

- der Lehrmittelentwicklung
- der Lehrplanentwicklung
- der Lektionentafel
- der Beurteilung und Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen
- der Weiterbildung von Lehrpersonen und
- dem Unterricht

zugrunde gelegt.

Die kantonalen Vertretungen in der Arbeitsgruppe stellen zuhanden der Steuergruppe sicher, dass der didaktische Ansatz der integrierten Sprachendidaktik in allen unterrichtsrelevanten Bereichen die Grundlage bildet.

7.2.3.7 Obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen

Die didaktische Weiterbildung und die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien sind für alle Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten, obligatorisch. Ebenso ist die Weiterbildung zum Erwerb der unter Kapitel 7.2.3.4 geforderten Sprachkompetenzen obligatorisch für all jene Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch unterrichten und nicht über Sprachkompetenzen auf Niveau C1 bzw. C2 verfügen.

Die kantonalen Vertretungen erarbeiten zuhanden der Steuergruppe die Unterlagen, die für den Vollzug dieser Massnahmen notwendig sind.

7.2.4 Projektorganisation

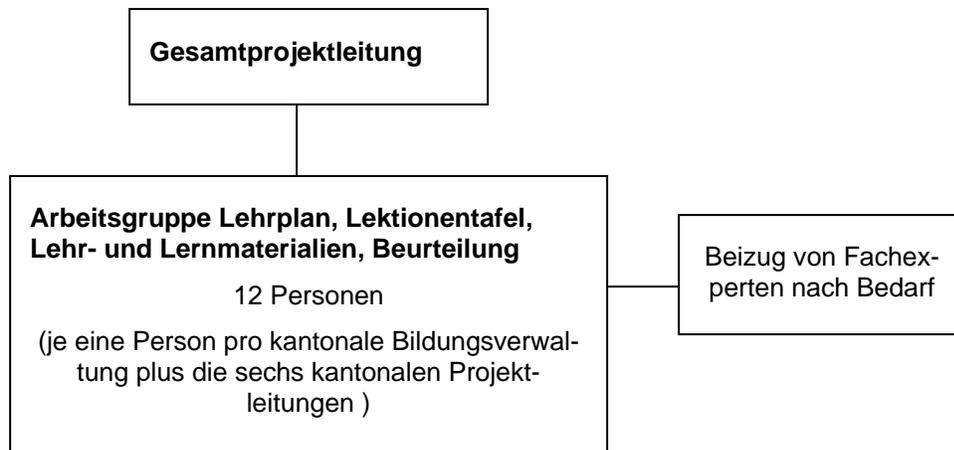


Abbildung 3: Organigramm TP Rahmenbedingungen

Die Gesamtprojektleitung leitet das TP Rahmenbedingungen.

Gesamtprojektleitung

<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Arbeitsgruppe • Aufbau Organisation Teilprojekt • Einsetzen der Arbeitsgruppe • Planung, Steuerung, Führung und Koordination der Projektarbeiten
<i>Kompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nomination der Mitglieder und Zusammenstellung der Arbeitsgruppe • Auftragserteilung an die Arbeitsgruppe • Einsatz der finanziellen Mittel gemäss Budget • Beizug von Fachexperten auf Antrag der Arbeitsgruppe • Einsatz des Projektsekretariats • Entscheid im Konfliktfall innerhalb der Arbeitsgruppe
<i>Verantwortung</i>	<p>Erreichen der formulierten Zielsetzungen</p> <p>Sicherstellen der zeitgerechten internen und externen Kommunikation und der Information aller durch das Teilprojekt Rahmenbedingungen Betroffenen</p>
<i>Umfang und Einsatzdauer</i>	August 2006 bis Sommer 2010

Arbeitsgruppe

<i>Zusammensetzung</i>	je eine Vertretung (Bereich Lehrplan und Lehrmittel) aus den Bildungsverwaltungen der sechs Kooperationskantone plus die kantonalen Projektleitungen Umsetzung Gesamtsprachenkonzept
<i>Aufgabe</i>	Aufbereiten der Entscheidungsgrundlagen für die Steuergruppe betreffend <ul style="list-style-type: none">– Lektionentafel– Lehrpläne– Beurteilungs- und Evaluationsinstrumente– Anforderungsprofile für Lehrpersonen– Lehr- und Lernmaterialien– didaktische Grundsätze für den Fremdsprachenunterricht in der Volksschule– obligatorische Weiterbildung
<i>Kompetenzen</i>	Antragsrecht für den Beizug von Fachexperten Antragsrecht für Entscheidungen der Steuergruppe
<i>Verantwortung</i>	Einbringen der kantonalen Interessen und Ansprüche und Sicherstellen, dass diese im je eigenen Kanton konsensfähig sind Einbringen der eigenen fachlichen Kompetenzen Abstimmung der Arbeiten mit den Zielsetzungen des Projekts Einhalten der Terminvorgaben gemäss Meilensteine
<i>Arbeitsweise</i>	In der Gesamtgruppe und in Untergruppen Ab September 2006 bis Ende 2007 monatliche Sitzungen zu 3 Stunden Ab 2008 bis Mitte 2010 durchschnittlich alle zwei Monate eine Sitzung zu 3 Stunden oder nach Bedarf
<i>Umfang und Einsatzdauer</i>	September 2006 bis Sommer 2010

7.2.5 Projektplanung

Die unten stehende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die zeitlichen Dimensionen des Projekts. Als Erstes sind die Termine der verschiedenen Umsetzungen eingetragen, wie sie heute vorgesehen sind. Als Zweites folgen die wichtigsten Arbeiten im Projekt, welche die Umsetzungen vorbereiten und begleiten werden.

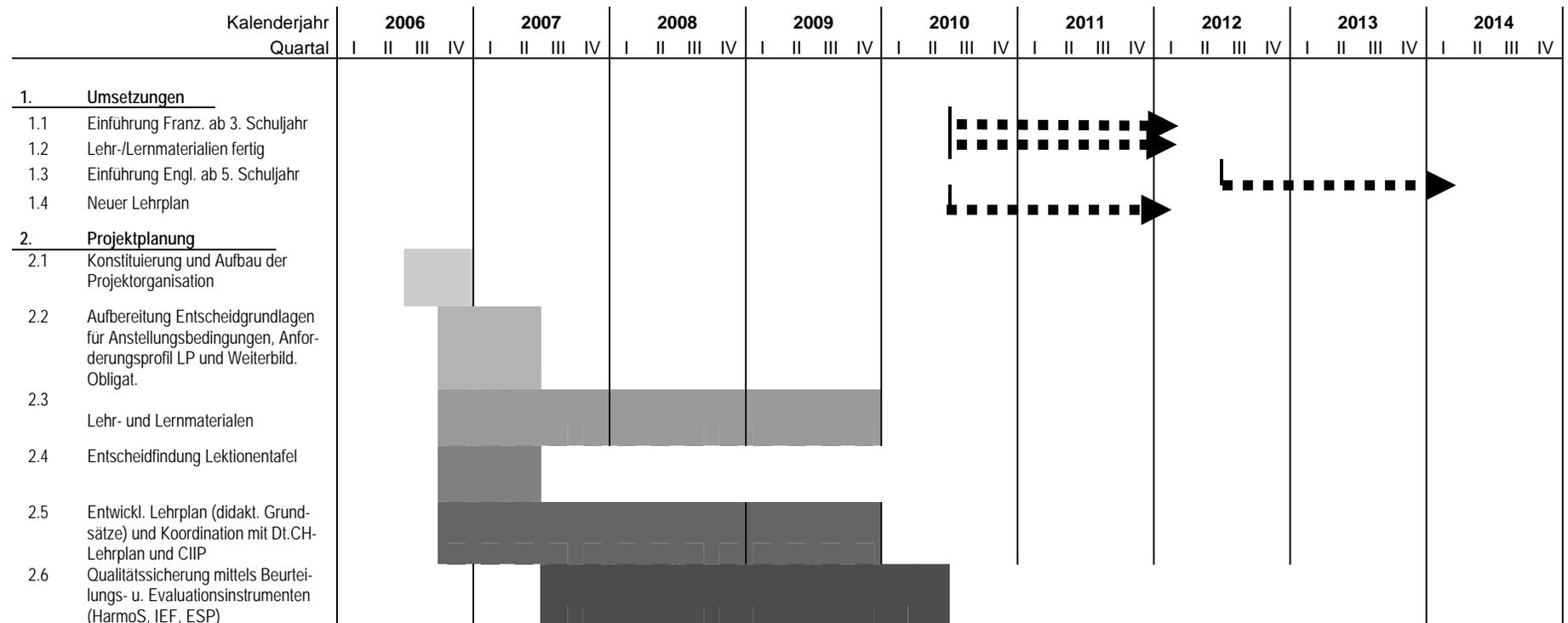


Tabelle 8: Projektplanung TP Rahmenbedingungen

7.2.6 Projektcontrolling

Die Arbeitsgruppe überprüft in den ersten drei Projektjahren halbjährlich, anschliessend im Jahresrhythmus, den Stand der Arbeiten und den Grad der Zielerreichung. Abweichungen vom Soll-Zustand werden begründet. Die Projektleitung hält die Ergebnisse in einem Reportingbericht zuhanden des Controllings fest.

7.3 Teilprojekt Kommunikation

7.3.1 Ausgangslage

Gemäss Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der sechs Kantone wird die Gesamtprojektleitung beauftragt, im Rahmen des verbindlichen Projektauftrags Grundlagen für eine gemeinsame Projektkommunikation auszuarbeiten. Das Teilprojekt basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Basis jeder erfolgreichen Kommunikation sind die realen Fakten, ein zentrales Element der politischen Glaubwürdigkeit ist die Transparenz.
- „Wenn generelle Absichten einmal formuliert sind, sollen sie bekannt gegeben werden. In der Demokratie ist eine öffentliche Auseinandersetzung vor Entscheiden nicht nur legitim, sondern erwünscht“ (Oswald Sigg, Sprecher des Bundesrates, „Bund“ vom 17. August 2005).

Das nachstehende Konzept zeigt Massnahmen der Information und Öffentlichkeitsarbeit auf, die zusammen mit dem Projektauftrag zu realisieren sind. Im Vordergrund steht die gemeinsame Kommunikation gegen Aussen. Die Kommunikationsmassnahmen und -schritte werden koordiniert mit der Projektentwicklung umgesetzt. Den kantonalen Gegebenheiten ist auch in der Kommunikation Rechnung zu tragen.

Hearings, die im Vorfeld der Ausarbeitung des Projektauftrags in jedem Sprachgrenzkanton durchgeführt wurden, zeigen völlig unterschiedliche Ausgangssituationen und Befindlichkeiten in jedem der sechs Kantone auf. In allen Kantonen ist eine grundlegende Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts unbestritten. Alle sechs Kantone weisen jedoch auf einen grossen Informationsbedarf hin, vor allem bei den amtierenden Lehrpersonen und den Schulen. Ein weiterer Informationsschwerpunkt sind die Pädagogischen Hochschulen. Sie werden die amtierenden und künftigen Lehrpersonen in der neuen Sprachendidaktik aus- und weiterbilden müssen. Für das wegweisende Projekt der Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts sensibilisiert werden müssen auch Politik und Bevölkerung.

7.3.2 Zielsetzungen

7.3.2.1 Allgemein

Ziel der Kommunikationsarbeit ist es, mit offener und kontinuierlicher interner und externer Kommunikation eine hohe Akzeptanz für das Projekt zu erreichen.

Die Kommunikation folgt dem Prinzip „zuerst intern, dann extern“ und richtet sich schwergewichtig an: Lehrpersonen und deren Organisationen, Pädagogische Hochschulen, Verwaltung und Politik, Eltern und Kinder, Bevölkerung, Medien.

Wichtig ist zudem die öffentliche Auseinandersetzung mit umstrittenen Elementen des Projektes. Der frühzeitige Einbezug von Kritikern führt letztlich zu besserer Akzeptanz des erneuerten Fremdsprachenunterrichts und kann Irrwege verhindern.

7.3.2.2 Projektziele

- Politik und Öffentlichkeit (Medien) über die geplanten Neuerungen im Fremdsprachenunterricht informieren, Argumente für das Projekt und damit verbundene Hürden offen darlegen, ebenso die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Kantonen
- Vertrauen herstellen, dass die Kantone auf dem richtigen Weg sind
- Überzeugung schaffen, dass die Umsetzung nach neusten pädagogisch-didaktischen Erkenntnissen, sorgfältig, in interkantonaler Zusammenarbeit und damit auch kostenbewusst angegangen wird
- Vertiefte und laufende Information der internen und externen Dialoggruppen und Entscheidungsträger über eine breite Palette von Informationskanälen
- offene „Aus-Ein-Andersetzung“ mit projektkritischen Personen und Gruppierungen.

7.3.3 Auftrag

Die Kommunikation hat einen mehrfachen Auftrag. Sie soll:

- proaktive Informations- und Kommunikationsarbeit leisten über alle Aspekte des zukunftsweisenden Projekts.
- Überzeugungsarbeit leisten und Akzeptanz schaffen für das Projekt des künftigen Fremdsprachenunterrichts bei den Instanzen der Politik und des Bildungswesen sowie bei der Bevölkerung in den sechs beteiligten Kantonen
- Informationen und Wissen vermitteln über das neue Modell der integrierten Sprachendidaktik bei den Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschulen, den amtierenden und künftigen Lehrpersonen, in Schulen, Politik, Verwaltung und Bevölkerung
- Informationen vermitteln zur Bedeutung der neuen Anforderungsprofile der Lehrpersonen und Diskussion darüber führen
- Breite und vertiefte Diskussion führen zur Thematik Lehrperson als Generalist/Generalistin versus Fachgruppenlehrperson

7.3.3.1 Inhaltliche Botschaften

Die gemeinsame Einführung von Französisch ab der 3. und Englisch ab der 5. Klasse und die damit verbundene integrierte Sprachendidaktik eröffnet die Perspektive, den Fremdsprachenunterricht zu erneuern, effizienter zu gestalten und Qualitätsstandards einzuführen. Die Bedeutung von Sprache und Sprachen wird grösser und mündet in die Einsicht, dass jeder Unterricht Sprachunterricht ist.

Das Projekt „Fremdsprachenunterricht“ kann nur gelingen, wenn der neue Ansatz des Sprachenlernens und –lehrens als wichtig und richtig anerkannt und umgesetzt wird.

- Früher mit dem Sprachenunterricht beginnen
- Französisch kommt zuerst und Englisch wird verstärkt und aufgewertet
- Integrative Sprachendidaktik macht das Sprachen lernen leichter
- Vernetzung des Projekts mit übrigen gesamtschweizerischen und regionalen Entwicklungen, z.B. HarmoS
- Lehr- und Lernmaterialien gemeinsam entwickeln
- Neue Zielsetzungen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- Laufend, transparent und umfassend informieren

7.3.3.2 Dialoggruppen

Intern

- Steuergruppe (Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren)
- Gesamtprojektausschuss
- Beirat
- Bildungsverwaltung und Kaderpersonen der Erziehungsdirektionen der Sprachgrenzkantone
- kantonale Projektleitungen
- Kommunikationsstellen der sechs Kantone
- Projektkritiker/-innen
- Kantonsregierungen

Extern

Entscheidungsträger/-innen in Politik und Bildung:

- Kantonsparlamente, Bildungsräte,
- Politische Parteien („Opinion Leaders“)
- Leitungsgremien der Pädagogischen Hochschulen
- Leitungsgremien der Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen, Lehrpersonen und Schulen
- Vertretungen von Gemeinden (Gemeindeverbände)
- Vertretungen von Elternorganisationen
- Bevölkerung, Eltern und Kinder
- Teilnehmer/-innen und Teilnehmer der Hearings 2005
- Medien (politisch und Bildungsbereich) in den sechs Kantonen und gesamtschweizerisch
- Projektkritiker/-innen

7.3.3.3 Kommunikationsgefässe

Für die externe Kommunikation (interkantonal)

- Medienmitteilungen, Medienkonferenzen

- Internet-Plattform
- Hearings, Informationsveranstaltungen, Roundtable-Gespräche
- Interkantonale Kongresse, Seminare usw. zur Wissensvermittlung an Lehrpersonen

Für die interne Kommunikation (interkantonal)

- Regelmässig erscheinendes Info-Bulletin in gedruckter Form
- Elektronische Newsletters und Mailings
- Hearings, Informationsveranstaltungen, Roundtable-Gespräche
- Eventuell Aufbau einer Passwort geschützten Internet-Plattform für den interkantonalen Informationsaustausch

7.3.3.4 Kommunikationsmassnahmen

Das interkantonale Kooperationsprojekt zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr läuft unter einem noch zu bestimmenden Namen. Zur besseren Identifikation des Projekts wird ein entsprechendes Erscheinungsbild (Corporate Identity CI) mit einem projektspezifischen Corporate Design (CD) inkl. Logo erarbeitet, das sowohl für Papierbasierte als auch für die elektronische Kommunikation zum Einsatz kommt. Bei der Konzeption von CI und CD sind die Vorgaben der Erscheinungsbilder der sechs Kantone zu berücksichtigen.

Für die externe und interne Kommunikation (interkantonal)

1. Medienkonferenzen werden durchgeführt, wenn strategische öffentlichkeitsrelevante Botschaften kommuniziert werden. Im Sinne einer offensiven Kommunikationsstrategie werden strategische Entscheide und Botschaften an gemeinsamen Medienkonferenzen der beteiligten Kantone publik gemacht.
2. Gemeinsame Medienmitteilungen werden publiziert, um öffentlichkeitsrelevante Botschaften von allgemeinem Interesse zu kommunizieren.
3. Es wird eine Internet-Plattform für das Fremdsprachenprojekt eingerichtet. Dort wird regelmässig und koordiniert mit den übrigen Informationskanälen über den Stand des Projektes informiert.
4. Mit einem Newsletter in Papierform wird regelmässig (mindestens alle sechs Monate) über den Stand des Projektes informiert.
5. Der Aufbau einer passwortgeschützten Internet-Plattform für den interkantonalen Informationsaustausch ist in Erwägung zu ziehen.

Es wird angestrebt, die Verbreitung von Informationen via Medien (Medienkonferenzen, Medienmitteilungen, Newsletter) in Zusammenarbeit mit der Medienstelle der NW EDK abzuwickeln. Diese dürfte sowohl über die nötige Infrastruktur und Logistik als auch über die Adresslisten der verschiedenen externen Zielgruppen verfügen.

Nebst der Information der Öffentlichkeit bildet in der ersten Projektphase der Dialog, resp. die externe Kommunikation mit den Bildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen), den Lehrpersonen und die interne Kommunikation in den Kantonen einen zweiten Schwerpunkt.

7.3.4 Projektorganisation

Der umfassenden internen und externen Kommunikation kommt zum Gelingen des Projekts entscheidende Bedeutung zu. Deshalb ist das Teilprojekt Kommunikation sowohl mit der Gesamtprojektleitung als auch mit den Teilprojekten Aus- und Weiterbildung und Rahmenbedingungen, aber auch mit den kantonalen Projektleitungen, den Kommunikationsstellen der Pädagogischen Hochschulen und den Kommunikationsstellen der Kantone zu vernetzen. Die Teilprojektleitung plant, koordiniert und setzt alle Kommunikationsmassnahmen um. Sie leitet auch die Arbeitsgruppe Kommunikation.

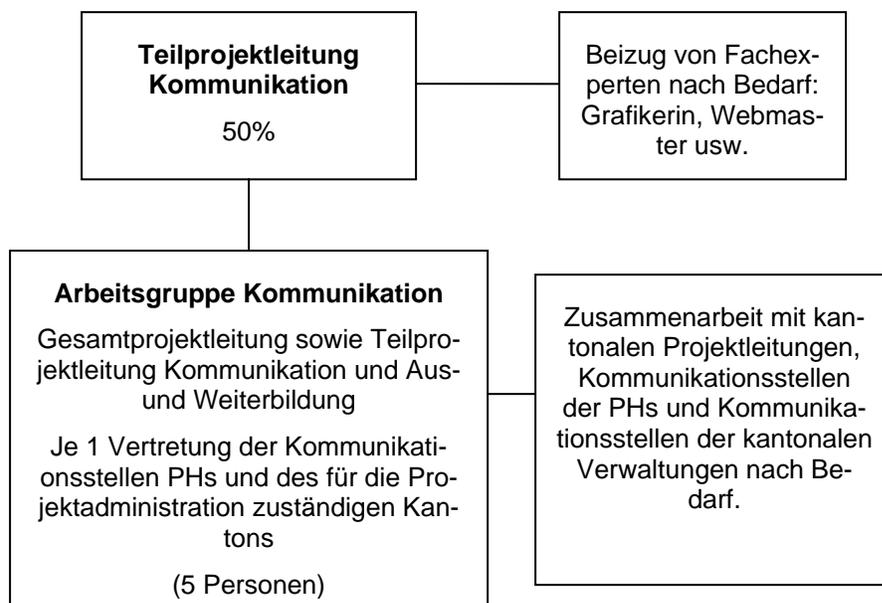


Abbildung 4: Organigramm TP Kommunikation

Erläutert werden im Folgenden die Organe des Teilprojekts, ihre Zusammensetzung, Aufgaben, Arbeitsweise, Verantwortung, Kompetenzen und Dauer des Einsatzes.

Projektleitung

Aufgabe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Projektorganisation • Planung, Führung, Steuerung und Realisierung der Projektarbeiten • Auftragserteilung an externe Fachexperten im Rahmen des Budgets • Leitung der Arbeitsgruppe Kommunikation • Koordination mit den Kommunikationsstellen von PHs und Kantonen • Teilnahme an Sitzungen des GPA, der GPL und der erweiterten Projektleitung

<i>Kompetenzen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsrecht gegenüber AG für den Beizug externer Fachexperten • Antragsrecht gegenüber AG zuhanden GPA und GPL • Einsatz der finanziellen Mittel gemäss Budget • Beanspruchung des Sekretariats GPL
<i>Verantwortung</i>	<p>Erreichen der formulierten Zielsetzungen</p> <p>Sicherstellen der zeitgerechten, proaktiven internen und externen Kommunikation</p> <p>Führen der AG Kommunikation</p> <p>Führen der Sachbearbeitung</p>
<i>Umfang und Dauer des Einsatzes</i>	<p>50% ab 2006 bis 2011</p> <p>40% ab 2012 bis 2014</p>
<i>Weitere Ressourcen</i>	<p>ab 2006 bis 2009: 60'000.- Fr. Honorare pro Jahr für externe Unterstützung und Beratung (Internet, Grafik, Publikationen, Veranstaltungen)</p> <p>ab 2010 bis 2014 30'000.- Fr. Honorare jährlich</p> <p>2007 50'000.- Fr. für Kommunikation der Weiterbildungsangebote</p> <p>2008 bis 2011 20'000.- Fr. für Kommunikation der Weiterbildungsangebote</p> <p>Sekretariatssupport (20%)</p>

Arbeitsgruppe Kommunikation

<i>Zusammensetzung</i>	<p>Gesamtprojektleitung sowie Teilprojektleitungen Kommunikation resp. Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Je eine Vertretung der Kommunikationsstellen der PHs sowie des für die Projektadministration zuständigen Kantons.</p>
<i>Aufgabe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbereiten der Entscheidungsgrundlagen für die strategische Kommunikation zuhanden der GPA und der Steuergruppe • Sicherstellen des Informationsflusses im gesamten Projekt und mit allen Dialogpartnern und Zielgruppen
<i>Kompetenzen</i>	<p>Antragsrecht für Entscheidungen des GPA und der Steuergruppe</p> <p>Entscheidungsbefugnis für den Beizug von Fachexperten</p>

<i>Verantwortung</i>	Abstimmung aller Kommunikationsarbeiten im Projekt Abstimmung der Kommunikation mit den PHs und den Kantonen Einhalten der Termine gemäss Projektentwicklung Controlling der Kommunikationsmassnahmen
<i>Arbeitsweise</i>	Ab September 2006 monatliche Sitzungen zu 2 Stunden
<i>Umfang und Dauer des Einsatzes</i>	2006 bis 2014

7.3.5 Projektplanung

Die Kommunikationsmassnahmen erfolgen über geeignete Kanäle (s. Kapitel 7.3.3.3) und richten sich nach den Meilensteinen im Gesamtprojekt und in den Teilprojekten Aus- und Weiterbildung sowie Rahmenbedingungen.

Meilenstein 1	Information (Medienkonferenz) über Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der sechs Kooperationskantone.	Januar 2006
Zwischenphase	Planung und Aufbau des TP Kommunikation; Vorbereitungsarbeiten für Kommunikationsgefässe (Newsletter, Internet-Plattform, Erscheinungsbild, Name, Logo und Corporate Design des Fremdsprachenprojekts)	2006
Meilenstein 2	Information nach Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung durch Kantonsparlamente und Information über Projektstart, koordiniert mit kantonalen Kommunikationsstellen	Herbst 2006
Meilenstein 3	Informationen vermitteln über integrierte Sprachendidaktik bei PHs, Lehrpersonen usw. gemeinsam mit PHs, Bildungsverwaltungen, Kantonen, Berufsorganisationen Lehrpersonen	2006-2007
Meilenstein 4	Überzeugungsarbeit leisten für künftigen Fremdsprachenunterricht in Bildung, Politik und Bevölkerung (Medien), gemeinsam mit kantonalen Projektleitungen und Kommunikationsstellen der Kantone	2006 ff.
Meilenstein 5	Informationen vermitteln über neue Anforderungsprofile der Lehrpersonen, gemeinsam mit PHs, Laufbahnberatungen	2006 ff.

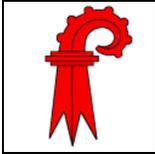
Tabelle 9: Projektplanung TP Kommunikation

7.3.6 Projektcontrolling

Die Arbeitsgruppe überprüft halbjährlich den Stand der Kommunikationsarbeiten und die Effizienz der Koordination von Kommunikation und inhaltlicher Projektentwicklung. Die Teilprojektleitung hält die Ergebnisse in einem Reportingbericht zuhanden des Controllings fest.

8 ANHANG

Detaillierte Kostenmodelle

					
Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Bern	Freiburg	Solothurn	Wallis

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

dem Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Bern,
der Erziehungsdirektorin des Kantons Freiburg,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn,
dem Erziehungsdirektor des Kantons Wallis

zur

Umsetzung des Projektauftrags mit dem Ziel, den Französischunterricht in das 3. Schuljahr, den Englischunterricht in das 5. Schuljahr vorzuverlegen und den Fremdsprachenunterricht gemeinsam zu entwickeln.

1. Ausgangslage

Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der obgenannten sechs Kantone haben am 19. November 2004 vereinbart, die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK und die Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts gemeinsam anzugehen und Französisch weiterhin als erste Fremdsprache in den deutschsprachigen Schulen zu unterrichten. Am 29. April 2005 wurde auf der Grundlage der vorgelegten Projektskizze das Mandat zur Erarbeitung eines Projektauftrags erteilt.

2. Grundlagen des Projekts

Grundlagen dieser Kooperationsvereinbarung sind:

- Die Strategie und der Fahrplan der EDK vom 25. März 2004 zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts,
- die Vereinbarung der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis vom 19. November 2004,
- die Projektskizze Interkantonale Kooperation zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr vom 5. April 2005,

- der Projektauftrag zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr vom 12. April 2006,
- der Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) (Inkraftsetzung ab August 2006 vorgesehen).

3. Ziele des Projekts

In der Vereinbarung vom 19. November 2004 wurde das gemeinsame Vorgehen in den folgenden Bereichen festgelegt:

- Didaktik,
- Stundentafeln,
- Lehrpläne,
- Lehrmittel,
- Anforderungen an die Lehrpersonen,
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen,
- Evaluationsinstrumente und Sprachenportfolio,
- Kommunikation.

Von diesen Oberzielen werden die folgenden zehn Projektziele abgeleitet und als Vorgabe für das Projekt festgelegt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler lernen in der Primarschule zwei Fremdsprachen: Französisch ab dem 3. Schuljahr, Englisch ab dem 5. Schuljahr.
2. Das Erreichen von funktionaler Mehrsprachigkeit ist das Ziel für Lehrende und Lernende im Unterricht der Volksschule, in der Aus- und Weiterbildung, bei der Entwicklung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Lektionentafeln. Der Unterricht verpflichtet sich einer den verschiedenen Sprachen gemeinsamen Didaktik. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert die erfolgreiche Anwendung von Sprache in jedem Unterricht. Der Austausch zwischen den Sprachregionen fördert die kulturelle und sprachliche Interaktion. Den Bedürfnissen fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher wird besondere Beachtung geschenkt.
3. Die Lektionentafel für Französisch und Englisch wird gemeinsam erarbeitet und sieht für beide Sprachen auf der Primarschulstufe mindestens zwei, auf der Sekundarstufe I mindestens drei Lektionen vor.
4. Die Lernprofile werden nach den im Projekt HarmoS definierten Kompetenzmodellen und definierten Minimalstandards festgelegt. Die generelle Verwendung des europäischen Sprachenportfolios (ESP) und der Einsatz der Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen (IEF), wie sie von den Deutschschweizer Kantonen entwickelt wurden, sind integrierter Bestandteil des Beurteilungs- und Evaluationskonzeptes.
5. Die Lehr- und Lernmaterialien für den Französischunterricht ab dem 3. Schuljahr und für den Englischunterricht ab dem 5. Schuljahr werden gemeinsam entwickelt bzw. evaluiert.
6. Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch auf der Volksschulstufe unterrichten, verfügen künftig über Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen europäi-

schen Referenzrahmen. Diese Forderung wird im Ausbildungsreglement, in den Studienplänen und in den Weiterbildungsangeboten umgesetzt. Mit Übergangsregelungen werden die heutigen Bestimmungen in die künftigen Anforderungen an die Lehrpersonen überführt. Vorbehalten bleiben andere Empfehlungen der EDK.

7. Die didaktische Weiterbildung und die Einführung in die neuen Lehr- und Lernmaterialien sind für alle Lehrpersonen, die Französisch oder Englisch unterrichten, obligatorisch.
8. Bei der Entwicklung der Aus- und Weiterbildungskonzepte, der Studienpläne sowie bei den Aus- und Weiterbildungsangeboten arbeiten die Pädagogischen Hochschulen und die kantonalen Weiterbildungsstellen der sechs Kooperationskantone zusammen.
9. Mit einem gemeinsamen Kommunikationskonzept werden die zeit- und bedarfsgerechte Information und der rechtzeitige und zielorientierte Einbezug aller Anspruchsgruppen sichergestellt.
10. Die Koordination mit den Projektarbeiten in den übrigen Regionen der Schweiz zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes wird gewährleistet. Die Kooperation der sechs Kantone wird nach Bedarf und zur optimalen Zielerreichung durch die Zusammenarbeit mit andern Kantonen erweitert.

4. Projektphasen

Die Projektplanung gliedert sich in die folgenden Phasen:

A	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter Vorbehalt des Inkraftsetzungsbeschlusses vom 12. April 2006	18. November 2005
B	Freigabe des Projektauftrags durch die Erziehungsdirektorinnen / die Erziehungsdirektoren der sechs Kooperationskantone	12. April 2006
C	Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung und Einsetzung der Gesamtprojektleitung	ab August 2006
D	Aus- und Weiterbildung	Beginn ab Schuljahr 2007/08
E	Einführung Französisch ab drittem Schuljahr	ab August 2010
F	Einführung Englisch ab fünftem Schuljahr	ab August 2012
G	Projektabschluss	Juli 2014

**5. Finanzierung: Übersicht „Gemeinsame Einmalige Kosten“ – Stand März 2006
(Auszug aus Kostenmodell im Anhang Projektauftrag)**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	total:	
Gemeinsame Einmalige Kosten	Total "Gemeinsame Einmalige Kosten"	663'489	1'200'014	1'075'154	999'754	849'444	651'684	454'484	454'484	454'484	0	0	6'802'995
	Steuergruppe	498	498	498	498	498	498	498	498	498			4'480
	Gesamtprojektausschuss (GPA)	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987	2'987			26'880
	Gesamtprojektleitung	199'760	423'600	423'600	423'600	423'600	271'200	271'200	271'200	271'200			2'978'960
	Teilprojektleitung (TP) Aus- u. Weiterbildung	143'225	286'450	286'450	286'450	218'200	218'200	93'400	93'400	93'400			1'719'175
	Teilprojektleitung (TP) Kommunikation	108'700	217'400	187'400	187'400	158'800	158'800	86'400	86'400	86'400			1'277'700
	AG Grundausbildung	10'800	13'500	5'400	2'700								32'400
	AG Sprachkompetenz	10'800	16'200	10'800	5'400								43'200
	AG methodisch-didaktische Kompetenzen	36'000	41'400	5'400									82'800
	Teilprojekt Rahmenbedingungen	90'720	136'080	90'720	90'720	45'360							453'600
	Kosten Umfrage	60'000											60'000
	Ausbildung des Kurskaders		61'900	61'900									123'800

Aufteilung der Gemeinsamen Einmaligen Kosten nach Kantonen gemäss Kostenteiler

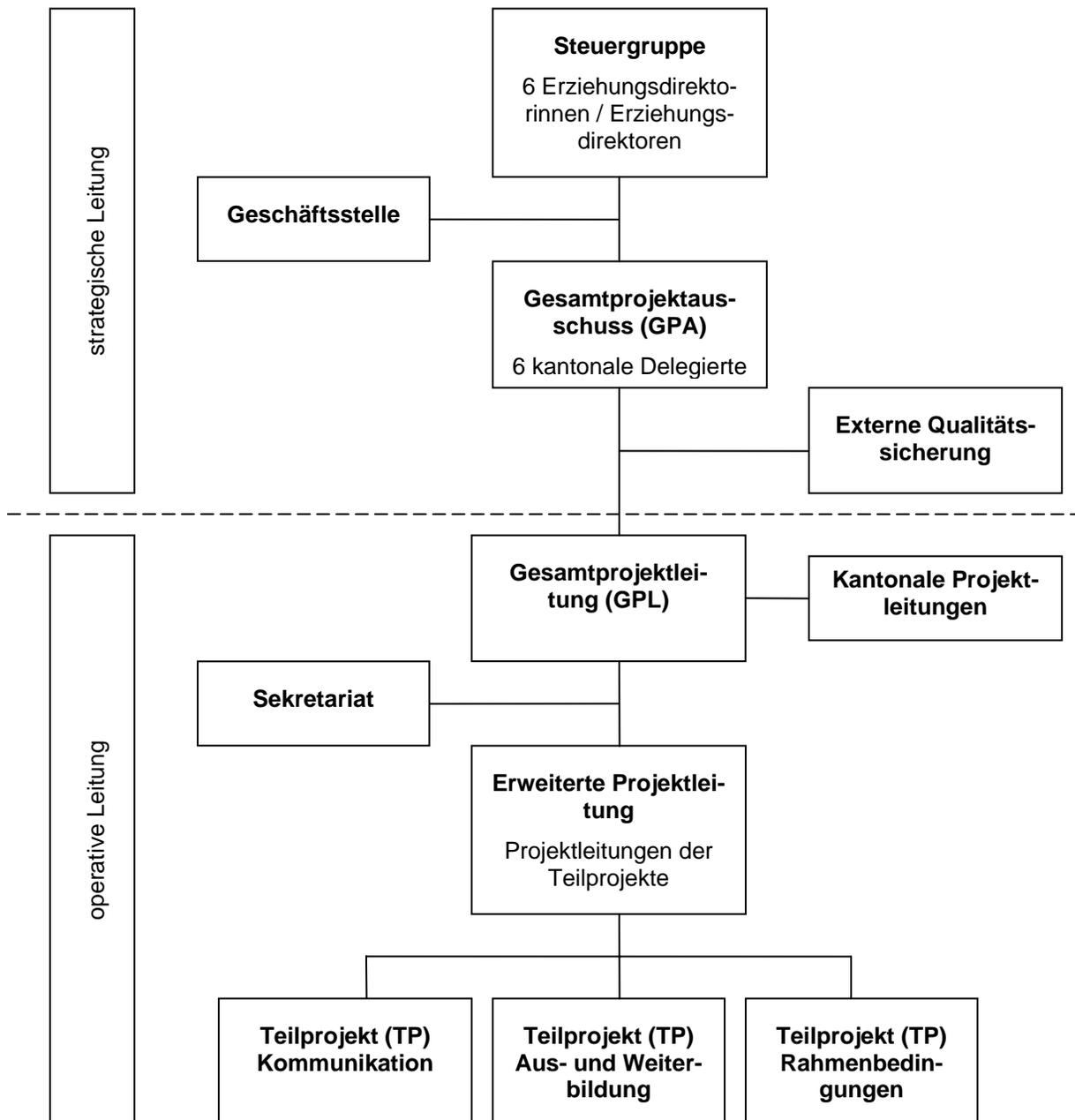
14.6%	Kt. Basel Land	96'869	175'202	156'973	145'964	124'019	95'146	66'355	66'355	66'355			993'237
9.6%	Kt. Basel Stadt	63'695	115'201	103'215	95'976	81'547	62'562	43'631	43'631	43'631			653'088
51.9%	Kt. Bern	344'351	622'807	558'005	518'873	440'862	338'224	235'877	235'877	235'877			3'530'754
5.0%	Kt. Freiburg	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150
13.9%	Kt. Solothurn	92'225	166'802	149'446	138'966	118'073	90'584	63'173	63'173	63'173			945'616
5.0%	Kt. Wallis	33'174	60'001	53'758	49'988	42'472	32'584	22'724	22'724	22'724			340'150

Kantonale Einmalige Kosten	Weiterbildungskosten für kantonales Lehrpersonal												
	Kt. Basel Land		661'409	661'409	661'409	940'113	940'113	278'705	278'705				4'421'862
	Kt. Basel Stadt		160'360	160'360	160'360	214'360	214'360	54'000	54'000				1'017'800
	Kt. Bern		2'543'880	2'543'880	2'543'880	4'227'330	4'227'330	1'683'450	1'683'450				19'453'200
	Kt. Freiburg		0	0	0	187'050	187'050	187'050	187'050				748'200
	Kt. Solothurn		448'920	448'920	448'920	1'010'070	1'010'070	561'150	561'150				4'489'200
	Kt. Wallis		0	0	0	224'460	224'460	224'460	224'460				897'840
Total	0	3'814'569	3'814'569	3'814'569	6'803'383	6'803'383	2'988'815	2'988'815	0	0	0	31'028'102	

Total Einmalige Kosten	663'489	5'014'583	4'889'723	4'814'323	7'652'828	7'455'068	3'443'299	3'443'299	454'484	0	0	37'831'097
-------------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------	----------	-------------------

6. Projektstruktur

Die Aufbauorganisation der Trägerschaft gliedert sich wie folgt:



Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die Zusammensetzung der Projektorgane sind im Projektauftrag aufgeführt.

7. Reporting und Controlling

Gegenstand des Controllings sind die Leistungen der Teilprojekte und des Gesamtprojektes gemäss Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Grundlage bilden die Reportingberichte der Teilprojektleitungen zuhanden der Gesamtprojektleitung sowie die Rechenschaftsberichte der Gesamtprojektleitung zuhanden des Gesamtprojektausschusses resp. der Steuergruppe. Auszuweisen sind die Ist- und Soll-Werte der Leistungs- und Wirkungsziele sowie der Ressourcen.

Das Reporting und Controlling je Projektebene zuhanden des zuständigen Projektorgans erfolgt in den ersten drei Projektjahren halbjährlich, anschliessend im Jahresrhythmus, erstmals im März 2007.

8. Externe Qualitätssicherung

Das Projekt wird extern formativ und summativ evaluiert. Gegenstand der Evaluation sind der Projektauftrag und seine Umsetzung, die politische Akzeptanz des Projekts, die Projektstruktur, das Projektarrangement, die Meilensteine, die Projektziele, der Ressourceneinsatz, die Leistung (Output) und Wirkung (Impact) des Projekts auf die Anspruchsgruppen.

Die Evaluation erfolgt prozessorientiert und baut auf dem partizipativen Ansatz auf, indem sie alle am Projekt Beteiligten (d.h. alle im Projekt Mitarbeitenden gemäss Organigramm) und die von den Auswirkungen des Projekts Betroffenen (d.h. Lehrpersonen, Lernende, Eltern, Politiker) in die Fragestellungen einbezieht.

Die Evaluation erfolgt formativ zur Verbesserung und Qualitätssicherung des Projekts zu definierten Zeitpunkten, erstmals im 2. Halbjahr 2007, und ex post summativ nach Abschluss des Projekts (2014).

Ein Beirat bestehend aus Expertinnen und Experten bietet fachlichen Support für den erfolgreichen Projektverlauf, gewährleistet die externe Expertensicht und gibt wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Projekts aufgrund der fachlichen Früherkennung von projektrelevanten Aspekten.

Die externe Projektkontrolle überprüft in den ersten drei Projektjahren halbjährlich, anschliessend jährlich die Projektergebnisse und ihre Übereinstimmung mit den Projektzielen und dem Kostenmodell.

9. Änderungen im Projektauftrag

Die Steuergruppe kann Projektziele, Projektstruktur und Kostenmodell im Rahmen des Reportings und Controllings und aufgrund der Evaluationsergebnisse angepasst werden.

10. Geschäftsstelle und Projektsekretariat

Die Geschäftsstelle des Projektes wird im NW EDK-Sekretariat angesiedelt. Sie ist Garantin der Vereinbarung, verwaltet die von den Kantonen zu leistenden finanziellen Beiträge und weist diese den Projektorganen gemäss Kostenmodell und Budget zu.

Der Standort der Projektadministration befindet sich im Kanton der noch zu bestimmenden Gesamtprojektleitung, vorzugsweise in der kantonalen Bildungsverwaltung.

11. Dauer und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Der Projektauftrag wird formell beschlossen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung, die Voraussetzung ist für den Abschluss der interkantonalen Vereinbarung. Letztere ist von den kantonalen Parlamenten der sechs Kooperationskantone noch zu ratifizieren.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt ab Freigabe des Projektauftrags und endet am 31. Juli 2014.

Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung richtet sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV).

12. Anhang

Projektauftrag vom 12. April 2006

Die Erziehungsdirektorin und die Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn, Wallis:

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Kanton Basel-Landschaft
Liestal,

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Kanton Basel-Stadt
Basel,

Regierungspräsident Mario Annoni
Kanton Bern
Bern,

Staatsrätin Isabelle Chassot
Kanton Freiburg
Freiburg,

Regierungsrat Klaus Fischer
Kanton Solothurn
Solothurn,

Staatsrat Claude Roch
Kanton Wallis
Sitten,